MITTEILUNGSBLATT DES LANDKREISES

ANHALT-BITTERFELD

MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de Jahrgang 11 • Ausgabe 3 • Freitag, 24.02.2017

Ausstellung

Malerei und Grafik von Hannelore Scheibner

Überaus viele kunstinteressierte Besucher waren der Einladung zu Eröffnung der neuen Ausstellung in der Galerie am Quadrat in der Kreisverwaltung in Köthen gefolgt. Das Interesse war begründet, galt es doch wohlbemerkt der ersten Einzelausstellung von Hannelore Scheibner. Sie, die seit 15 Jahren Mitglied im Köthener Malzirkel FK am Theater Köthen ist, stellte bereits vielfach aus: in Lüneburg, in den Landesverwaltungsämtern in Halle und Dessau, im Köthener Theater, ebenso im Rathaus, im Kulturzentrum in Weißandt-Gölzau, in Betrieben, Pflegeheimen und anderen Einrichtungen, in den Partnerstädten Wattrelos (Frankreich) und Siemianowice (Polen) sowie in Rogatschow (Weißrußland). All diese Ausstellungen waren allerdings Gemeinschaftsausstellungen des Malzirkels. Nun zeigt Hannelore Scheibner in ihrer ersten Soloexposition mit dem Titel „Malerei und Grafik“ rund 50 Bilder. Ein Querschnitt ihres Schaffens stellen diese dar. Und der ist sehr vielfältig, sowohl was die Motive als auch die angewandten Techniken anbelangt. Letztere reichen vom gespachtelten großformatigen Ölbild über Arbeiten in Acryl, Pastell, Aquarell bis hin zu Kohle-, Feder- und Bleistiftzeichnungen sowie Linolschnitten. Die Motive, gegenständliche oder abstrakte, decken ein breites Feld ab. Vielfach spielen bei Frau Scheibner Köthener Ansichten eine

Hannelore Scheibner vor ihrem Bild der Malzfabrik

große Rolle. Aber auch Motive, die sie im Urlaub, auf Künstlerpleinairs oder anderswo entdeckte, sind vertreten. Die Ideen für ihre Bilder, sagt sie, findet sie draußen. Den Skizzenblock habe sie immer dabei. So entstanden Kunstwerke, die die Köthener Jakobskirche, Industrielandschaften, Weiden in der Fuhneaue, das Forsthaus im Biosphärenreservat Mittlere Elbe oder auch Beates Schiff auf der Elbe beispielsweise zeigen. Die Mitglieder des Malzirkels, sagt der Leiter Hartmut Schmiegel zur Eröffnung, würden sich auch immer wieder verschiedene Schwerpunkte vornehmen. Eine besondere Herausforderung sei das Projekt „900 Jahre Köthen“ gewesen, bei dem jeder mindestens ein Bild in der Größe 70 x 100 cm in Öl zu besagtem Thema gestalten sollte. Hannelore Scheibner, berichtet er, habe sich die Genehmigung zum Betreten der Malzfabrik organisiert, Skizzen vor Ort gefertigt und sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Acht verschiedene Bilder entstanden daraus, von denen eins auch in der jetzigen Ausstellung zu sehen ist. Ein anderes Bild soll nicht unerwähnt bleiben. Es trägt den Titel „Tierhof“ und ist so ganz anders als alle anderen Werke. Es entlockt dem Betrachter ein Schmunzeln und bleibt bestimmt im Gedächtnis. Für dieses Bild erhielt Hannelore Scheibner übrigens in Polen einen ersten Preis.

Bereits in der vierten Klasse besuchte Hannelore Scheibner den Malkurs an der Schule. Über ihren weiteren beruflichen und künstle-

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

rischen Werdegang informiert zur Ausstellungseröffnung Anja Sachenbacher, die Gleichstellungsbeauftrage des Landkreises, die Frau Scheibner bereits seit einiger Zeit kennt. Aus Mangel an Möglichkeiten, als Modezeichnerin arbeiten zu können, machte Hannelore Scheibner eine Ausbildung als Buchhalterin, wendete sich dann dem Gesundheitswesen zu, bildete sich weiter und arbeitete als medizinisch-technische Radiologieassistentin im Köthener Kinderkrankenhaus. Nach 1990 schlug sie den Weg in die Gastronomie ein und übernahm das Familienunternehmen „Zum Rüdesheimer“ in der vierten Generation. Trotz beruflichem Engagement, so Frau Sachenbacher, fand Hannelore Scheibner noch Zeit, sich nebenher der Handarbeit, Keramik, dem Hundesport, dem Laienspiel und nicht zuletzt der Malerei und Grafik zu widmen. Neben ihrem sozialen Engagement, ergänzt Hartmut Schmiegel, bringe sie sich ebenso aktiv bei den vielen Aktionen des Malzirkels ein. Dazu zählen die Teilnahmen an den Sachsen-Anhalt-Tagen, die Vorbereitung und Durchführung der Mitmach-Stände, Workshops für Kinder und Kinderfeste, aber auch die vielen Ausstellungen des Malzirkels in den Partnerstädten.

Dass Hannelore Scheibner ebenso wie die anderen Mitglieder des Malzirkels bei so viel unterschiedlichem Engagement noch zum Malen kommt, verlangt Respekt. Dass es so ist, belegen auch die rund 170 Bilder von ihr, die sie in ihrer Pension für ihre Gäste ausgestellt hat. Frau Scheibner sei ein fröhlicher, positiver Mensch und so unangestrengt, farbenfroh und lebendig wirken auch ihre Arbeiten, charakterisiert Anja Sachenbacher die Künstlerin und ihre Bilder. Diese sind bis zum 31. März in der Galerie am Quadrat, erste und zweite Etage in der Kreisverwaltung in Köthen, Am Flugplatz 1 zu sehen.

Tower Flugplatz Köthen, Öl gespachtelt

Jakobskirche Köthen, Öl gespachtelt

Das Umweltamt Anhalt-Bitterfeld informiert:

Graupapagei und Himmelblauer Zwergtaggecko jetzt im höchsten internationalen Schutzstatus

Zum 29. Januar 2017 traten die Beschlüsse der 17. Vertragsstaatenkonferenz des **Washingtoner Artenschutzübereinkommens** in Kraft. Damit werden u.a. der Graupapagei (*Psittacus erithacus*) und der Himmelblaue Zwergtaggecko (*Lygodactylus williamsi*) in den höchsten Schutzstatus, in den **Anhang A** hochgestuft.

Die Hochstufung war notwendig, weil die Handelsnachfragen zum lokalen Aussterben der betreffenden Arten geführt haben.

Die **Vermarktung** darf jetzt nur mit EU-Bescheinigungen erfolgen, die in Sachsen-Anhalt schriftlich mit der Meldetabelle beim CITES-Büro, Zerbster Str. 7 in 39264 Steckby, zu beantragen sind. Voraussetzung dafür ist bei den Graupapageien eine Ringablesung durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde (UNB). Ein Termin zur Inaugenscheinnahme der Graupapageien ist bei der zuständigen UNB zu vereinbaren. Bei den Geckos sind je zwei Fotos von Körperober- und -unterseite mit einzureichen.

Verbleiben Tiere im Besitz, sind keine Bescheinigungen erforderlich!

Weitere Hinweise und die benötigte Meldetabelle finden Sie unter **www.lau.sachsen-anhalt.de Naturschutz > Internationaler Artenschutz (CITES) > Tierbestandsmeldungen > Nachweispflicht und Vermarktungsbescheinigungen.**

„Regionale Existenzgründungsbegleitung und -qualifizierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“

Die EWG Anhalt-Bitterfeld ist Träger für die Existenzgründungsberatung und -qualifizierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Im Rahmen des Programms „ego.-WISSEN“ starten wir in die nächste Runde der Qualifizierungen von Existenzgründern an den Standorten Bitterfeld-Wolfen und Dessau-Roßlau.

Start am 6. März 2017 in der Vorgründungsphase

Wir bieten den Existenzgründern die Qualifizierung in der Vorgründungsphase (Zeitdauer 60 Stunden) mit den Lehrgangsinhalten:

- Unternehmerpersönlichkeit
- Gründungsvorbereitung
- Unternehmenskonzeption
- Finanzierung und Förderung
- soziale Absicherung
- Kalkulation und Preisgestaltung
- Steuern und Finanzamt
- Gewerbe, Handwerksordnung, freie Berufe

Start im April 2017 in der Nachgründungsphase

Das unternehmerische Know-how wird den Existenzgründern, die schon ein Unternehmen gegründet haben, in einem Qualifizierungslehrgang (Zeitdauer 200 Stunden) vermittelt. Lehrgangsinhalte sind:

- Soziale und betriebliche Absicherung, Personalwesen
- Büroorganisation, Auftragsbearbeitung
- Rechnungswesen, Buchführung, Kostenrechnung und Controlling
- Handelsrecht im Geschäftsverkehr
- Kaufvertrag, Dienstvertrag, Werkvertrag, Steuerrecht
- Marketing, Wettbewerb

Als finanzielle Unterstützung in der Nachgründungsphase erhalten die Existenzgründer max. 100 Euro je acht absolvierte Qualifizierungsstunden. Die Höhe und Auszahlung der finanziellen Unterstützung richten sich nach der tatsächlichen Anwesenheit. Bei Interesse an der Teilnahme an einem Qualifizierungskurs werden Anmeldungen entgegen genommen.

An den Standorten Zerbst, Köthen und Bitterfeld-Wolfen ermöglichen wir eine individuelle Existenzgründungsbegleitung. Um eine telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Qualifizierungen für Existenzgründungen in Anhalt-Bitterfeld werden über das Programm „ego.-WISSEN“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Claudia Leier**
Telefon: 03494-638366 • Telefax: 03494-638358
E-Mail: info@ewg-anhalt-bitterfeld.de
Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen (OT Wolfen)

N A C H R U F

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser ehemaliger Mitarbeiter, Herr

Wolfgang Messerschmidt,

verstorben ist. Während seiner langjährigen Zugehörigkeit zur Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld hat sich Herr Messerschmidt mit Engagement und Verantwortungsbewusstsein bei der Bewältigung der Aufgaben verdient gemacht.

Wir werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt seinen hinterbliebenen Familienangehörigen.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Uwe Schulze
Landrat

Ralph-Dieter Unbehau
Personalratsvorsitzender

Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen öffentlichen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

www.anhalt-bitterfeld.de

⌦ **Öffentliche Stellenausschreibung**

⌦ **mehr ...**

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld unterstützt die Grundschule Osternienburg aus dem PS-Zweckertrag

Seit 1993 vergeben die ostdeutschen Sparkassen Jahr für Jahr die Mittel aus dem Zweckertrag der PS-Lotterie. Unterstützt werden regionale gemeinnützige Vereine und Projekte in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport. Ende letzten Jahres war hierbei unter anderem die Grundschule Osternienburg begünstigt, die sich mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zum Ziel gesetzt hat, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Motivation der Kinder zu stärken, denn: Alle tragen nun einheitliche Schul-T-Shirts.

Die feierliche Übergabe der neuen Schul-T-Shirts fand am 3. Februar im Rahmen des letzten Schultages vor den Winterferien sowie vor der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse in der Grundschule in Osternienburg statt. Der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, Markus Klatte, und der Bürgermeister der Einheitsgemeinde Osternienburger Land, Stefan Hemmerling, sahen in den strahlenden Augen der Kinder förmlich die Freude und den Stolz, die neue und einheitliche Schulkleidung präsentieren zu dürfen.

Der Leiterin der Grundschule, Beatrix Börner, lag die Anschaffung einheitlicher Kleidung am Herzen. Denn diese hatten einen besonderen symbolischen Wert bei dem Indianer-Theaterstück „Der Junge, der die Libelle schuf“, welches die Schülerinnen, Schüler und Lehrer der Grundschule gemeinsam einstudiert und aufgeführt haben. Im Weiteren sollen die T-Shirts nach Angabe der Grundschulleiterin insbesondere für Schulaufführungen, sportliche oder kulturelle Veranstaltungen sowie Wandertage genutzt werden. Herr Klatte wünschte den Kindern hierbei stets viel Freude, aber zunächst erst einmal eine schöne Ferienwoche.

Das PS-Lotterie-Sparen ist ein Produkt der ostdeutschen Sparkassen, mit dem man „Sparen, Gewinnen und Gutes tun“ kann. Ein Los kostet im Monat 5 Euro. Davon werden für den PS-Teilnehmer 4 Euro gespart und ihm garantiert am Jahresende auf sein Sparkassenbuch zurückgezahlt. 1 Euro beträgt der Lotterieeinsatz. 15 Cent davon kommen gemeinnützigen Projekten vor Ort zu Gute, weitere 10 Cent stehen für die überregionale Kulturförderung der Ostdeutschen Sparkassenstiftung zur Verfügung. Monatlich können bis zu 5.000 Euro und bei den drei Sonderauslosungen bis zu 500.000 Euro, Reisen, Autos oder ein Eigenheim gewonnen werden. Und die aktuelle Unterstützung der gemeinnützigen Einrichtungen zeigt, dass das PS-Lotterie-Sparen auch viel Gutes in der eigenen Region bewirkt.

Hochschule Anhalt erhält Fördersumme für Stärkung studentischer Forschung und Gründung von Start ups

Die Hochschule Anhalt setzt künftig ihr wirtschaftliches Know how, Innovationskraft und Forschergeist verstärkt dafür ein, erfolgreiche Forschungsprojekte von der Anfangsidee bis zur Ausgründung zu fördern. Dafür wurden von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt 1,65 Mio. Euro im Rahmen des Programms ego.-INKUBATOR zur Verfügung gestellt. Ausgewählt wurden drei Projekte der Hochschule, sogenannte Inkubatoren, mit dem Ziel, zahlreiche erfolgreiche Gründungen von Studierenden oder Mitarbeitern in den vorgegeben Themenfeldern voranzutreiben. Langfristig soll damit auch die Region gestärkt werden.

Die Inkubatoren wurden von Professoren der Hochschule Anhalt konzipiert und vom Gründerzentrum FOUND IT! beraten. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und der Europäischen Union. Der Förderzeitraum beträgt drei Jahre.

Die Inkubatoren im Überblick

Hybrid AR-VR Lab

Informationen lassen sich durch Bilder bzw. visuelle Darstellungen anschaulicher erklären und erzeugen beim Betrachter ein besseres Verständnis. Je höher der Wirklichkeitsgrad der Bilder ist, desto besser wird ihr Inhalt verstanden und desto einfacher kann sich der Betrachter eine Meinung bilden. Mithilfe neuer Technologien können auf mobilen Endgeräten wie Tablet-PCs oder Smartphones virtuelle Elemente mit der Realität verknüpft werden, um Menschen neue Erlebnisse zu ermöglichen oder Sachverhalte zu erklären.

Ein Beispiel für diese Anwendung ist der Einsatz in Einrichtungshäusern. 3D-Modelle von Produkten oder Räumen helfen Kunden, sich ein genaues Bild von der Raumwirkung (Form, Größe, Farbe) zu machen. Der dadurch kreierte Raum wird als erweiterte Realität bezeichnet. Das Prinzip der Anreicherung der Realität mit virtuellen Elementen sieht eine Vielzahl an Anwendungsmöglichkeiten vor, die durch den Inkubator gefördert werden. Der Inkubator ist am Standort Bernburg am Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung angesiedelt und wird von Prof. Einar Kretzler geleitet.

Bild.Wissen.Gestaltung

Der Inkubator Bild.Wissen.Gestaltung verknüpft die Bereiche Vermessungswesen, graphische Datenverarbeitung, Geoinformatik, Ingenieurdesign sowie Gestaltung, Baukonstruktion und Denkmalpflege und umfasst mehrere Fachbereiche der Hochschule Anhalt. Ziel ist es, Anwendungen, Geräte und Verfahren im Kontext der Datengewinnung und Bilderfassung zu realisieren. Die Anwendungsgebiete sind dabei vielfältig, sei es in der Weiterentwicklung des autonomen Fahrens, der Überwachung von Prozessen und Situationen (wie an Bauwerken, Gebäuden oder der Umwelt) sowie die hochgenaue, bildbasierte Ortungstechnologie bzw. Navigation (bei Wildtierzählungen).

Für die Arbeiten des Inkubators werden zwei neue Werkstätten in Dessau und Köthen aufgebaut, die mit verschiedenen Laboren (3D Labor, Avionik - und ein Storage und EDV Labor) ausgestattet sind. Die Leitung hat Prof. Lothar Koppers.

User Experience und Resilienz

Neue Produkte und Technologien sollen das Leben der Menschen erleichtern und bereichern. Ziel von nutzerfreundlicher Technik ist es, Anwendungen einfacher, intuitiv begreifbarer und effizienter zu gestalten (User Experience). Um eine Brücke zwischen Entwickler- und Anwenderwissen zu schließen, sollten Produkte und Dienstleistungen gemeinsam mit den künftigen Nutzern entwickelt und getestet werden. Der Inkubator stellt die Technik und Expertise zur Realisierung zur Verfügung. Die Gründer profitieren von der technischen Labor-Ausrüstung (z. B. stationäre und mobile Eyetracking-Systeme), den wissenschaftlichen Grundlagen der User Experience und von einer modernen Testumgebung. Anwendung findet der Inkubator in vielen Forschungsfeldern der Hochschule z. B. in den Bereichen Smart Home, Industrie 4.0 sowie weiteren Internetanwendungen (responsive Web-Applikationen, mobile Apps). Geleitet wird der Inkubator „User Experience und Resilienz“ von Prof. Volkmar Richter und Prof. Alexander Carôt vom Fachbereich Informatik und Sprachen und ist im Labor im Indigo Innovationspark am Standort Bernburg angesiedelt.

Hallo DU ! Aufgepaßt !

- ✓ Bist DU zwischen 16 und 26 Jahre alt und möchtest Dich in der Arbeit mit Menschen engagieren?
- ✓ Hast DU Lust auf einen Perspektivwechsel und Selbsterfahrung in Dir noch unbekannten Situationen?
- ✓ Suchst DU nach der Schule nach Möglichkeiten, Dich zu orientieren und Erfahrungen zu sammeln?
- ✓ DU möchtest soziale Kompetenzen praktisch erlernen und in einem vielseitigen und interessanten Team arbeiten?

WIR suchen noch engagierte und motivierte MitarbeiterInnen für ein

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR 2017/2018

in der Wohnstätte

„Heinrichshaus“ Großpaschleben

Träger: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e.V.

Zusätzlich zu den

- ❖ gebotenen Sozialleistungen
- ❖ 26 Tagen Urlaub
- ❖ pädagogischer Begleitung
- ❖ Anerkennung bei einigen sozialen Ausbildungen bzw. einem Studium

kannst DU durch Deine Entscheidung für ein FSJ vielseitige Erfahrungen und Kompetenzen gewinnen!

Bei Rückfragen und Interesse bitte melden unter: 03496 / 504-3

Wir freuen uns auf DICH!

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:
Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
Verantwortlich für die Redaktion:
Udo Pawelczyk -
Telefon (0 34 96) 60 10 05
Marina Jank -
Telefon (0 34 96) 60 10 06
Telefax (0 34 96) 60 10 15 - E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de

Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH
Fotosatz: MZ Satz GmbH
06406 Bernburg,
Hallesche Landstraße 111

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht sinnentstellend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

Neuer Studiengang Interaktive Medien

Die Hochschule Anhalt und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) haben die Zeichen der Zeit erkannt und bieten ab dem Sommersemester 2017 zum 1. April 2017 kooperativ einen neuen Masterstudiengang „Interaktive Medien“ an.

Der Masterstudiengang zielt darauf ab, Akademiker auszubilden, die in unserer hochtechnisierten Welt, interaktive Anwendungen bedarfsorientiert entwickeln und einsetzen können. Dabei wirkt sich die Verzahnung der Kompetenzen beider Hochschulen besonders förderlich auf die ausgewogene Kombination aus Theorie und Praxis aus. Die theoretische Grundlagenlehre übernimmt die MLU. Die Vermittlung der anwendungsbezogenen Fachkenntnisse erfolgt am Fachbereich Informatik und Sprachen in Köthen.

Die Studierenden vertiefen im Studiengang ihre bestehenden Medien- und Informatikkenntnisse und lernen Techniken der modernen Interaktion, der Bildverarbeitung sowie der mobilen Kommunikation in spezialisierten Lehrveranstaltungen kennen. Das Studium ist modular aufgebaut. Im Studium integrierte Projekte verstärken den Praxisbezug. Konzeption, Entwicklung sowie Frontenddesign interaktiver Mediensysteme werden professionell in die Praxis umgesetzt. Über Wahlangebote und Projekte kann das Studium auf individuelle Interessen der Studierenden abgestimmt werden. Angeboten werden beispielsweise vertiefende Module in den Bereichen Computerspiele oder Medientechnik.

„Unsere Absolventen können dort eingesetzt werden, wo es darum geht, die Mensch-Maschine-Schnittstelle derart natürlich zu gestalten, dass feinste Nuancen der zwischenmenschlichen Kommunikation erfasst und ausgewertet werden können“, sagt Prof. Dr. Alexander Carôt von der Hochschule Anhalt zu seiner Intention, den Studiengang zu gründen. „Besonders interessant ist für mich die Verknüpfung von theoretischen und praxisbezogenen Inhalten, die durch die Kooperation beider Hochschulen möglich wird“, ergänzt Prof. Dr.-Ing. Stefan Posch vom Institut für Informatik der MLU.

Rodel-Gold für die Lebenshilfe Köthen

Am 1. und 2. Februar 2017 stand Friedrichsbrunn im Harz ganz im Zeichen der **25. Landeswinterspiele** des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (BSSA). Mehr als **650 Aktive und Betreuer** aus 43 Schulen, Vereinen, Werkstätten und Betreuungseinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung aus ganz Sachsen-Anhalt waren zur Veranstaltung angereist. Beim Rodeln, Eisstockschießen und Schneeballzielwurf wurde um beste Ergebnisse gekämpft. Mit vielen Überraschungen, einer Winter-Spaßolympiade und bunter Unterhaltung gestalteten die Ausrichter BRSV SINE CURA Quedlinburg und der Kreissportbund Harz zusammen mit ihren Partnern und Förderern das sportliche Ereignis zu einem echten Silberjubiläum.

Die Mannschaft der **Lebenshilfe Köthen** brachte zwei Medaillen aus dem Harz mit in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Bei den Wettkämpfen der Erwachsenen am zweiten Veranstaltungstag erkämpfte Marcel Alsleben (AK 31-40) beim Rodeln eine Goldmedaille. Dass der Rodelwettbewerb der Erwachsenen wegen der Witterungsbedingungen als Indoor-Version auf Rollbrettern absolviert werden musste, bremste den Kampfgeist der Aktiven keineswegs. Teamkollege Robert Lenz (AK 19-30) erwies sich als sehr geschickt beim Eisstockschießen und konnte sich über Silber freuen.

In **25 Jahren Landeswinterspiele** haben **mehr als 11 500 Menschen** mit geistiger Behinderung unvergessliche Stunden in Friedrichsbrunn erlebt. Alljährlich erhalten alle Aktiven ein kleines Andenken, die Sieger Medaillen und Urkunden. Harzkreis-Landrat Martin Skiebe hatte auch in diesem Jahr wieder die Schirmherrschaft über die Spiele übernommen und eröffnete sie persönlich. Dank der Förderung durch LOTTO Sachsen-Anhalt, des Vereins zur Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssports in Sachsen-Anhalt e. V. sowie der langjährigen Unterstützer MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH und Stiftung Harzsparkasse konnten die Ausrichter tolle Überraschungen inszenieren. So ist z. B. der Schneemann als Maskottchen der Spiele ist nun nicht mehr alleine, er hat eine Schneefrau bekommen. Der Schneeflöckchentanz einer Sportgruppe des BRSV SINE CURA verzauberte die Teilnehmer gleich zu Beginn der Veranstaltung und an einem Renn-Bob des Rodelclubs Blankenburg konnte man sich zur Erinnerung fotografieren lassen. Schneefall nach der Siegerehrung in Form jeder Menge Luftballons sorgte für den glanzvollen Abschluss.

„Für Menschen mit mentalem Handicap sind insbesondere die Landeswinterspiele des BSSA ein sportliches Großereignis, auf das sie sich schon lange vorher freuen. Wir sind stolz darauf, dass es gelungen ist, die Jubiläumsveranstaltung 2017 für alle Teilnehmer zu einem ganz besonderen Jahreshöhepunkt zu gestalten. Unser Dank gilt allen Förderern und Freunden der Landeswinterspiele sowie den vielen fleißigen Helfern vor Ort für ihre wirksame Unterstützung“, so BSSA-Präsident Dr. Volkmar Stein.

LOTTO-Geschäftsführerin Maren Sieb erklärte zum Engagement von LOTTO Sachsen-Anhalt: „Es ist für uns ein wichtiges Anliegen, Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und ihnen die Integration in die Gesellschaft und den normalen Alltag zu erleichtern. Das gemeinsame Miteinander in Verbindung mit sportlichen Aktivitäten stärkt den Zusammenhalt der Menschen untereinander, egal ob mit oder ohne Behinderung.“

Einladung zur Gewässerschau 2017

Der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ lädt zu den Gewässerschauen für das Jahr 2017 ein. Die Schauen werden an folgenden Tagen durchgeführt, der Beginn ist jeweils 08.30 Uhr.

27.03.17 **Schaubezirk Aken und Osternienburger Land**
Treffpunkt: Rathaus Aken

28.03.17 **Schaubezirk Groß Rosenburg, Calbe und Nienburg**
Treffpunkt: Bürgerbüro Groß Rosenburg

29.03.17 **Schaubezirk Dessau und Raguhn-Jeßnitz**
Treffpunkt: Parkplatz vor dem Schloß Mosigkau.

Die Teilnahme ist für alle interessierten Bürger möglich. Die Beförderung muss selbst abgesichert werden.

Zur Information der Schaukommission werden Sie gebeten, eventuelle Schauschwerpunkte schriftlich (Grundweg 83, 39218 Schönebeck) oder per E-Mail (uhv.taube-landgraben@t-online.de) bis zum 10.03.2017 an die Geschäftsstelle in Schönebeck zu melden.

gez. Baukuß
Verbandsvorsteher

KREISVOLKSHOCHSCHULE Anhalt-Bitterfeld

+ + + Telefon 03493 33830 + + + info@kvhs-abi.de + + + www.kvhs-abi.de + + +

Auswahl der Bildungsangebote Februar/März/April 2017

Kurs	Kurs-Nr.	Dauer	Beginn	Uhrzeit	Gebühr	Ort
Standort Bitterfeld-Wolfen						
Seniorenakademie: Wer war Otto Reutter?	VB1.00.000	1x	08.03.	14:00	5,00 €	Bitterfeld
Informationsveranstaltung: BETREUUNG UND VORSORGEVOLLMACHT	VB1.05.114	1x	20.04.	17:00	5,00 €	Bitterfeld
Osterschmuck vorbereiten am Samstag	VB2.06.501	1x	ab 8 TN	10:00	12,00 €	Bitterfeld
Fotokurs für Fortgeschrittene (monatlicher Treff)	VB2.11.001	10x	11.03.	10:00	200,00 €	Bitterfeld
Pressefoto - Ein Bild sagt tatsächlich mehr als viele Worte!	VB2.11.500	1x	04.03.	09:30	frei	Bitterfeld
Einsteigerkurs für Näh-Anfänger	VB2.14.025	5x	30.03.	18:30	45,00 €	Bitterfeld
Qi Gong am Samstag	VB3.01.300	1x	ab 8 TN	10:00	18,00 €	Bitterfeld
Nordic-Walking "Walk and Talk" am Tag	VB3.02.020	12x	27.03.	14:00	54,00 €	Bitterfeld
Wirbelsäulengymnastik	VB3.02.500	10x	27.02.	14:00	53,20 €	Sandersdorf
Deutsch als Fremdsprache B1	VB4.04.105	10x	ab 8 TN	18:00	50,00 €	Bitterfeld
Englisch Grundkurs für Anfänger	VB4.06.003	10x	30.03.	18:00	55,00 €	Bitterfeld
English on the phone - Keine Angst vor Telefonaten in Englisch!	VB4.06.815	4x	20.03.	17:30	24,00 €	Bitterfeld
Emails and letters in English - Englischer Schriftverkehr leicht gemacht!	VB4.06.816	3x	07.03.	17:30	18,00 €	Bitterfeld
Französisch Grundkurs mit sehr geringen Vorkenntnissen	VB4.08.009	10x	12.04.	17:00	55,00 €	Bitterfeld
EXCEL - Grundkurs Tabellenkalkulation	VB5.01.300	5x	27.02.	18:30	45,00 €	Bitterfeld
Bildbearbeitung I - Fotos gestalten mit GIMP	VB5.01.610	4x	18.04.	09:00	36,00 €	Bitterfeld
Endlich das SMARTPHONE im Griff haben! - Kurs für Android-Geräte	VB5.01.956	2x	25.04.	13:00	18,00 €	Bitterfeld
Endlich das TABLET im Griff haben! - Kurs für Android-Geräte	VB5.01.953	2x	16.05.	13:00	18,00 €	Bitterfeld
Standort Köthen (Anhalt)						
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Betreuungsrecht erklärt	VK1.05.110	1x	01.03.	17:30	7,50 €	Köthen
Von Köthen in die Welt - Meine Heimat Indien (ausländ. Studenten berichten)	VK1.10.011	1x	15.03.	17:30	frei	Köthen
Klöppeln: filigrane Spitze selbst gemacht, für Anfänger & Fortgeschrittene	VK2.13.000	9x	28.02.	17:00	72,00 €	Köthen
Trommeln: Rhythmus für die Seele - neuer Anfängerkurs am Donnerstag	VK2.08.100	15x	02.03.	18:15	82,50 €	Köthen
Ägyptischer Tanz für Wiedereinsteigerinnen & Fortgeschrittene	VK2.09.200	15x	02.03.	20:00	90,00 €	Köthen
Köthener Kunststunde: Caspar David Friedrich und Lyonel Feininger	VK2.05.200	Vortrag	22.03.	19:00	5,00 €	Köthen
Englisch A1 Grundkurs ohne Vorkenntnisse Abendkurs	VK4.06.000	14x	auf Anfrage		84,00 €	Köthen
Englisch A1 Grundkurs ohne Vorkenntnisse Vormittagskurs	VK4.06.800	14x	auf Anfrage		84,00 €	Köthen
Spanisch A1 Grundkurs ohne Vorkenntnisse	VK4.22.000	15x	02.03.	18:15	82,50 €	Köthen
Spanisch A2/B1 Auffrischung für geringe bis gute Vorkenntnisse	VK4.22.200	15x	02.03.	18:15	82,50 €	Köthen
Standort Zerbst/Anhalt						
Witwen- und Witwerrente - Zugangsvoraussetzungen und Berechnungen	VZ1.05.232	Vortrag	01.03.	10:00	5,00 €	Zerbst
Ab wann kann ich in Rente gehen?	VZ1.05.231	Vortrag	23.03.	18:30	5,00 €	Zerbst
Müssen alle Rentner Steuern zahlen?	VZ1.05.215	Vortrag	30.03.	16:00	5,00 €	Zerbst
Lernen Sie, sich zu wehren bei Bedrohung mit einem Messer! (Sa.-Seminar)	VZ1.07.401	1x	18.03.	14:30	27,00 €	Zerbst
Einfache Abwehrtechniken bei Bedrohung an Haustür/ Auto/ Geldautomaten	VZ1.07.411	1x	20.03.	11:30	22,00 €	Zerbst
Erste Schritte mit dem eigenen SMARTPHONE	VZ2.11.020	1x	04.03.	09:00	12,00 €	Zerbst
Fit im Umgang mit dem SMARTPHONE (Fortgeschrittenenkurs)	VZ2.11.025	1x	18.03.	09:00	12,00 €	Zerbst
Facebook für Einsteiger - Grundlagen (für die reiferen Jahrgänge)	VZ2.11.010	2x	18.03.	09:30	18,00 €	Zerbst
Online Shoppen - erfolgreich Kaufen und Verkaufen	VZ2.11.040	1x	25.03.	09:00	18,00 €	Zerbst
Die Entsäuerung des Körpers! (Säure-Basenhaushalt)	VZ3.07.231	1x	03.03.	19:00	6,00 €	Zerbst
REIKI - eine uralte Entspannungs-/ Heilmethode, wie wirkt sie?	VZ3.04.134	Vortrag	10.03.	19:00	6,00 €	Zerbst
Feng Shui - gesundes Wohnen und erfolgreiches Arbeiten	VZ3.00.210	Vortrag	21.03.	18:15	7,50 €	Zerbst
Deutsch als Zweitsprache A1/ - sehr geringe Vorkenntnisse	VZ4.04.104	14x	27.02.	18:00	70,00 €	Zerbst
Englisch für Anfänger	VZ4.06.011	12x	14.03.	16:30	60,00 €	Zerbst
Einführung in das Internet (für die reiferen Jahrgänge)	VZ5.01.701	3x	08.03.	08:30	33,00 €	Zerbst
Grußkarten, Plakate, pfiffige Einladungsschreiben ... am PC erstellen	VZ5.01.050	3x	09.03.	09:00	27,00 €	Zerbst
Handel mit Ihren digitalen Daten - Schutz persönlicher Daten im Internet!	VZ5.01.720	1x	09.03.	19:00	10,00 €	Zerbst
Webseiten einfach und professionell erstellen	VZ5.01.810	4x	16.03.	14:00	46,10 €	Zerbst

Wichtige Hinweise: ***KVHS ABI-Falter März-Juli: der NEUE Kursfahrplan zum Mitnehmen ***

Gesamtangebot ist tagesaktuell auf www.kvhs-abi.de buchbar. Beachten Sie auch unsere Infos in regionaler Presse und Amtsblättern.
Materialpreise/Eintrittsgelder nicht incl. ausgewiesener Gebühren (z. B. Koch-, Kreativkurse, Vorträge/Führungen a. Haus).
Stand: 10.02.2017, Änderungen/ Ergänzungen vorbehalten! Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine vorherige Anmeldung erforderlich!

+++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++

„22. Deutsche Fotoschau - 100 Bilder des Jahres 2015“

vom 4. März bis zum 17. April 2017 im Industrie- und Filmmuseum Wolfen

Publikumspreis - Klaus Flöter, Blaumeise mit Biene

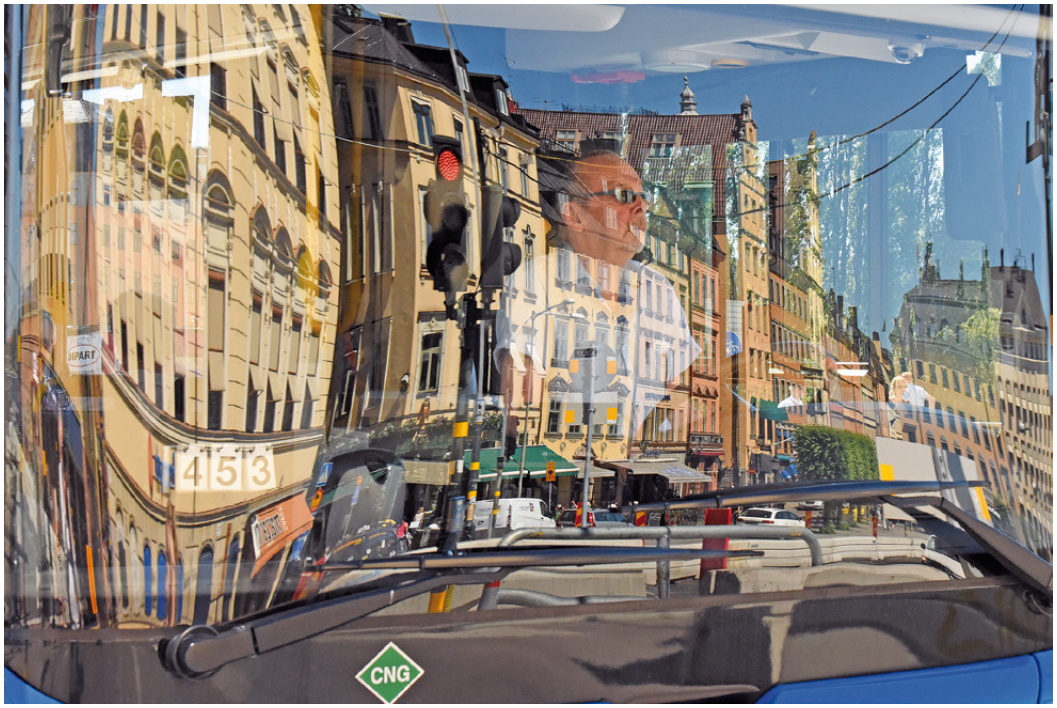

Sonderpreis IFM - Peter Kochan, Traumhafte Architektur

Die „100 Bilder des Jahres 2015“ haben am 7. Mai 2016 in Berlin ihre traditionelle Deutschlandtour begonnen. Vom 4. März bis 17. April 2017 sind die schönsten „100 Bilder des Jahres 2015“, aufgenommen von Profis und Amateuren aus allen Bundesländern, im Industrie- und Filmmuseum Wolfen zu sehen. Der Präsident der bundesweiten „Gesellschaft für Fotografie“ e.V., Hans-Jürgen Horn, wird die Ausstellung am 4. März, 14 Uhr eröffnen. Dazu sind auch alle Interessenten herzlich eingeladen. Abschließend soll die Ausstellung noch in Schleswig gezeigt werden.

Idee des Wettbewerbes ist, dass alle Fotografierenden, Profis wie Amateure, Niedersachsen, Berliner, Schleswig-Holsteiner oder Sachsen-Anhalter, ihre besten, interessantesten Fotos des Jahres einsenden. Der Wettbewerb ist offen für jedermann - Mitgliedschaft in der GfF ist keine Voraussetzung. Der Wettbewerb ist traditionell themenfrei. Alle Genres der Fotografie wurden genutzt, ebenso die gesamte Palette technischer Möglichkeiten. Einige der meist digital (auch mit Handy-Kameras) fotografierten Aufnahmen, wurden zusätzlich mit Computerprogrammen bearbeitet - was allein aber noch keine Annahme garantiert.

Der Jury lagen zu diesem Jahrgang rund 1.500 Einzelfotos von 241 Einsendern vor. Die Preisträger sind am Ende des Textes genannt. Alle Fotografien zeigen eine ungebrochene und fast grenzenlose Lust am Fotografieren.

Im März 2017 erscheint ein Katalog, der alle „100 Bilder des Jahres 2015“ vorstellt; Umfang 96 Seiten; vierfarbig; 10,- Euro – bis zum Erscheinen erhältlich per Vorbestellung, dann per Adresse der GfF: Lessingstr. 6, 12623 Berlin.

Die Preisträgerliste „100 Bilder des Jahres 2015“ und der Publikumspreis für 2014

100 Bilder 2014 – Publikumspreis – wird zur Eröffnung des nachfolgenden Wettbewerbs vergeben: Klaus Flöter, Berlin - für: Blaumeise

100 Bilder des Jahres 2015 – Preisträger

Jugend-Extrapreise für Einsender bis 21 Jahre

Ben Engemann, 17, Kropp - für Bildserie (6 Fotos): Walkway to Paris - Planet in Peril
Jonathan Ilmer, 15, Ochtrup - für Bildserie (6 Fotos): Technik und Natur
Mia Kaczmarek, 10, Ochtrup - für: Käfer I
Ginger Roche, 16, Ochtrup - für: Start

Hauptpreis - gestiftet vom A2 Center Hannover

Ursula Gapski, Berlin - für: Deutschland verändert sein Gesicht

Sonderpreise:

Peter Kochan, Ladeburg - für: Traumhafte Architektur / gestiftet vom Industrie- und Filmmuseum Wolfen
Peter Moche, Dippoldiswalde - für: Buchenwald - 70 Jahre danach / gestiftet vom Kulturbund e.V. Berlin
Günter Giese, Suhl - für: Suse / gestiftet von Halbe-Rahmen Kirchen
Juliane Naumann, Dessau - für: Eternity / gestiftet von Foto-Thun Lutherstadt Eisleben
Micaela Lucas, Berlin - für: ohne Titel / gestiftet von Banse & Grohmann GmbH Wernigerode
Gerhard Metzschker, Berlin - für: Machtlos an der Kremlmauer / gestiftet von Sophien-Apotheke Colditz
Dieter Meyer, Wedemark - für: Radtour bei Graal-Müritz / gestiftet von Foto-Thun Lutherstadt Eisleben
Michael Weick, Eberswalde - für: Hoffnung / gestiftet vom Berliner Pressebüro

Fachvortrag „Stühle mit Funktion“

Begleitend zur aktuellen Sonderausstellung hält Sammler Dr. Andreas Mahlfeld am Donnerstag, den 9. März 2017, um 18 Uhr einen Fachvortrag zum Thema „Stühle mit Funktion“ im Kreismuseum Bitterfeld.

Der Vortrag befasst sich mit der Kulturgeschichte des Stuhls vom Herrscherthron bis hin zum allgemeinen Gebrauchsgegenstand mit Spezialfunktion. Darüber hinaus geht Dr. Mahlfeld auf kuriose Entwicklungen von Sitzmöbeln ein, stellt echte Designklassiker vor und beantwortet Fragen zu den Funktionsstühlen in der Sonderausstellung.

Alle Interessierten sind herzlich zur Besichtigung der Ausstellung und dem Besuch des Vortrages eingeladen. Der Eintritt kostet 2,50 €, 1,50 € ermäßigt sowie 5,00 € die Familienkarte.

Kreismuseum Bitterfeld, Kirchplatz 3
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon (03493) 401113 · Fax: 401114,
www.kreismuseum-bitterfeld.de
Eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 10.00 – 16.00 Uhr
sonn- und feiertags 10.00 – 16.00 Uhr
Samstag und Montag geschlossen

WEISSER RING ANHALT-BITTERFELD
Sind Sie Opfer einer Straftat? Wir helfen Ihnen.
Allgemeine Hotline: 11 60 06
Weißer Ring, Außenstelle Anhalt-Bitterfeld:
0151 / 55 16 47 48
Köthen: 03496 / 21 26 76

Heidesonntag im HAUS AM SEE in Schlaitz zum Thema

„Der Waldkauz - Vogel des Jahres 2017 - und andere heimische Eulen“

Vielleicht haben Sie nachts im Wald, im Garten oder Park schon einmal einen Waldkauz rufen hören. Manche Menschen gruseln sich, wenn das lang gezogene „Huu-Hu-Huhuhuu“ ertönt, andere wiederum freut es. Mit diesem charakteristischen Ruf balzt der Jäger der Nacht oder er will sein Revier markieren.

Auch wenn der Waldkauz neben der Waldohreule zu den häufigsten Eulen Mitteleuropas gehört, wurde er vom NABU stellvertretend für alle Eulen zum Vogel des Jahres 2017 gewählt. Der natürliche Lebensraum des Kauzes ist der Laubmischwald. Hier bevorzugt er große, alte Bäume mit vielen Höhlen. Unter anderem für den Erhalt dieser Bäume in Wäldern und Parks wirbt der diesjährige Vogel des Jahres.

Wer gerne mehr über den „lautlosen Jäger der Nacht“ und seine nahen Verwandten erfahren möchte, sollte es nicht versäumen, am **Heidesonntag,** dem **5. März 2017**, das Naturschutzinformationszentrum HAUS AM SEE in Schlaitz zu besuchen.

Manfred Richter, Vorsitzender des NABU-Regionalverbandes Bitterfeld-Wolfen und Naturschutzbeauftragter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, wird an diesem Tag um 14.00 Uhr in einem Vortrag und anhand schöner Naturaufnahmen den Waldkauz und andere heimische Eulen vorstellen.

Natürlich werden interessierten Besuchern auch die vielfältigen Aufnahmen der Livecam aus den vergangenen Jahren vorgeführt. Im März beginnt die neue Saison in unserem Greifvogelhorst und wir sind gespannt, welche Tierart einziehen wird.

Das HAUS AM SEE ist am 5. März von 11.00-17.00 Uhr geöffnet und Sie sind herzlich eingeladen.

Lesung in der Galerie am Ratswall mit Gisela Steineckert

Eines schönen Tages - Erinnerungen

Eines schönen Tages ... So beginnen Geschichten, Erinnerungen. In Gisela Steineckerts neuem Buch sind es Geschichten über Freunde, Kollegen, Wegbegleiter, es sind Erinnerungen an Begegnungen, Gespräche, gemeinsames Arbeiten und Streiten. Manches war prägend: die junge Autorin im Gespräch mit dem Altmeister Arnold Zweig etwa. Oder ein Stück gemeinsamen Weges mit der Schriftstellerin Irmtraud Morgner in jener Zeit, als Frauen einen neuen Ton in die Literatur einbrachten. Die Freundschaft mit Peter Edel, dem Holocaustüberlebenden und Mahner. Begegnungen, die zu eigener Positionierung führten und noch im Abstand von Jahren Impulse geben, Zeit und Leben am Blick des anderen messen.

Veranstaltungsort: Galerie am Ratswall, Ratswall 22 in Bitterfeld
Veranstaltungsdatum: Donnerstag, 16. März 2017 um 19 Uhr
Vorverkauf: Telefon: 03493 / 22672
Eintrittspreis: 12,00 €

Veranstaltungszentrum Schloss Köthen und darüber hinaus

Februar 2017

Freitag, 24.02.2017, 19:11 Uhr,
Johann-Sebastian-Bach-Saal
Weiberfastnacht

Samstag, 25.02.2017, 19:11 Uhr,
Johann-Sebastian-Bach-Saal
Prunksitzung

Montag, 27.02.2017, 20:11 Uhr,
Johann-Sebastian-Bach-Saal
Rosenmontagsparty

März 2017

Sonntag, 05.03.2017, 11 Uhr Anna-Magdalena-Bach-Saal
„Rotkäppchen oder die ungewöhnliche Zwischenmahlzeit“
Kindermatinee – Puppenspiel mit dem Theater im Globus Leipzig
Kinder: 5 Euro, Erwachsene: 7 Euro

Freitag, 10.03.2017, 19 Uhr, Schlosskapelle
„Und niemand kennt mich auch hier…“
Literarisch-musikalischer Abend mit Texten des Dichters Freiherr von Eichendorff mit Schauspieler Wilfried Pucher
VVK: 6 Euro, AK: 9 Euro

Samstag, 11.03.2017, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Noch´n Gedicht“ – der große Heinz Erhardt Abend mit Hans Joachim Heist
VVK: 18 Euro, AK: 21 Euro

Sonntag, 19.03.2017, 16 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Frühlingsfest der Blasmusik“ mit dem Stadtblasorchester Köthen
Einlass ab 14:30 Uhr Kaffeetisch
VVK: 11 Euro, AK: 14 Euro

Freitag, 31.03.2017, 20 Uhr, Anna-Magdalena-Bach-Saal
„Der geschenkte Gaul“ - Musikalisch-literarischer Abend zu Hildegard Knef mit Dorit Gäbler
VVK: 12 Euro, AK: 15 Euro

April 2017

Samstag, 01.04.2017, 17 Uhr, Wilhelm-Friedemann-Bach-Saal
„Köthen vor 50 Jahren“
Einzigartige Farbfotos von Rudolf Grey, das Köthen der 60er Jahre zeigend mit Gästeführer Christian Ratzel
VVK: 9 Euro, AK: 12 Euro

Samstag, 08.04.2017, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Zauber der Travestie“
VVK: 25 Euro

Samstag, 15.04.2017, 15 Uhr und 17:30 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Häschenschule – Krawall im Hühnerstall“ mit dem Ensemble „Märchenhaft“
5 Euro Kinder, 7 Euro Erwachsene

Freitag, 21.04.2017, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Honkong Hotel“ – Die Welt zu Gast im Reich der Mitte mit dem Chinesischen Nationalzirkus
VVK: 28 Euro (Kinder), 33 Euro Erwachsene

Mai 2017

Freitag, 12.05.2017, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Skerryvore“ – Celtic Rock vom Feinsten direkt aus Schottland
VVK: 19 Euro, AK: 22 Euro

Freitag, 19.05.2017, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Ich habs doch nur gut gemeint“
Rüdiger Hoffmann live mit seinem neuen Programm
VVK: 25 Euro, AK: 28 Euro

KARTENVERKAUF:

Köthen Information im Schloss Köthen
Dienstag bis Sonntag: 10:00 - 17:00 Uhr
Telefon 03496 70 09 92 60
Veranstaltungskasse im Halleschen Turm
Telefon 03496-40 57 75
Montag & Freitag: 10:00 - 14:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag: 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Karten sind auch im Internet unter **www.bachstadt-koethen.de** zu erwerben.

KÖTHEN KULTUR UND MARKETING GMBH

Kindermatinee - Puppenspiel

Hallo hereinspaziert!

Theater im Globus Leipzig

Rotkäppchen

So, 5.03.17 11.00 Uhr

Kinder: 5.00 € , Erwachsene: 7.00 €
Veranstaltungszentrum Schloss Köthen

Karten unter Tel. 03496 405775, 70099260 und www.bachstadt-koethen.de

12.5.17 **20.00 Uhr**

VVK: 19.00 €, AK: 22.00 €
Veranstaltungszentrum Schloss Köthen

Karten unter Tel. 03496 70099260,405775 , www.bachstadt-koethen.de

irland journal
Gaeltacht
FOLKER

Osterfeuer und Häschenschule

Osterspaß für die ganze Familie

Kinderprogramm: Sackhüpfen, Seifenblasen,
Kinderparcour, Entenwettangeln,Riesenmikado
Mal-und Bastelstand, Hüpfburg,

ab ca. 19.00 Uhr Lampionumzug
ab ca. 19.30 Uhr Anzünden des Osterfeuers

15.4.17
ab 15.00 Uhr
Schloss Köthen

„Krawall im Hühnerstall"

15.00 und 17.30 Uhr

Theatergruppe Märchenhaft
Kinder: 5.00 €, Erw.7.00 €
Veranstaltungszentrum

Karten unter Tel. 03496 70099260,405775
www.bachstadt-koethen.de

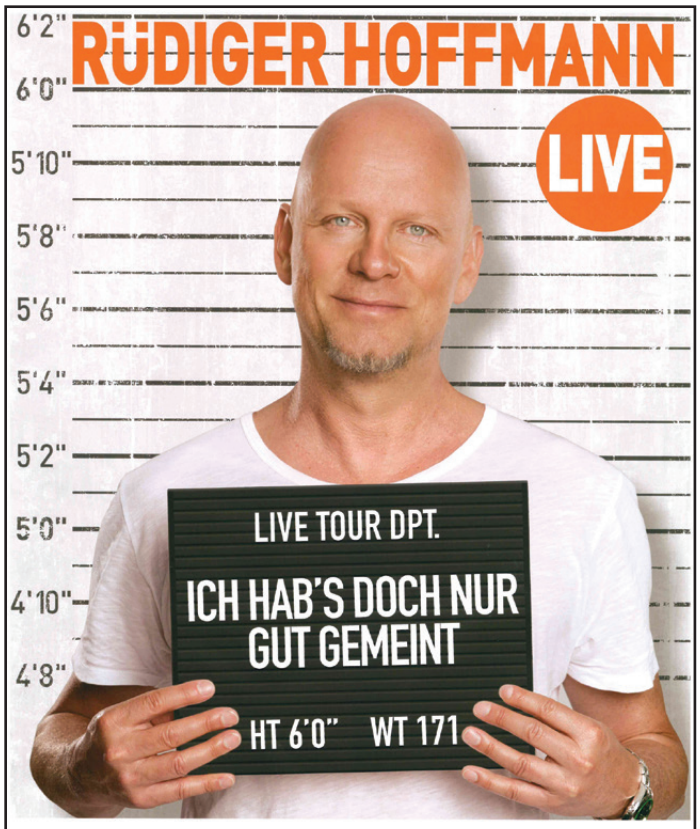

19.05.17 **20.00 Uhr**

Karten unter Tel. 03496 70099260,405775
www.bachstadt-koethen.de

VVK: 25.00 €, AK: 28.00 €
Veranstaltungszentrum Schloss Köthen

www.ruedigerhoffmann.com

www.s2-management.de

Das Regionale Netzwerk Inklusion lädt ein …

Gemeinsam in den Frühling! Rollifahrt am 20.03.2017

Unter dem Motto „Wir. Gemeinsam!“ lädt das Regionale Netzwerk Inklusion Anhalt-Bitterfeld zur ersten Rollifahrt im Bitterfelder Stadtzentrum ein. Die ca. zweistündige Rundfahrt beginnt pünktlich um 14:00 Uhr auf dem Bitterfelder Marktplatz, zu der alle interessierten Bürger herzlich eingeladen sind.

Menschen, die sich nur mit einem Rollstuhl fortbewegen können, befahren in Begleitung von regionalen Politikern und Amtsinhabern das Stadtgebiet, um Barrieren aufzudecken und Vorschläge zur Beseitigung vermeidbarer Hindernisse zu entwickeln. Ganz nach dem Köthener Vorbild, wo dies schon seit Jahren ein zur Tradition gewordenes Ereignis ist, soll sich diese Veranstaltung auch in Bitterfeld etablieren. Am 20. März wird uns der Weg zunächst über die Walther-Rathenau-Straße zum Bahnhof, zur Lindenstraße, weiter zum Theater und über die Burgstraße zurück zum Marktplatz führen.

Das Regionale Netzwerk Inklusion Anhalt-Bitterfeld wurde am 12. April 2014 gegründet. Ziel des Netzwerkes ist es, Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzuführen und Wege aufzuzeigen, wie man im Interesse der Betroffenen zusammenwirken kann. Dabei geht es einerseits um die Lösung praktischer Probleme, aber auch darum, die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Thematik zu sensibilisieren und zur Mitwirkung zu motivieren. Hierbei bekommen wir auch tatkräftige Unterstützung der Mitstreiter aus Köthen, die uns mit Rat und Tat unterstützen.

Arbeitsgrundlage des Netzwerkes ist der **Aktionsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in den Jahren 2013 - 2018.**

Laut Angaben des Statistischen Bundesamts gab es Ende 2015 in Deutschland etwa 7,6 Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung. Das heißt, dass fast jeder zehnte Bürger in Deutschland mit erheblichen Einschränkungen im Alltag leben muss.

Das erklärte Ziel des Regionalen Netzwerks Inklusion besteht darin, Barrieren, Hindernisse oder Hemmnisse wahrzunehmen und Lösungsansätze zu finden. Dabei ist jeder, der sich im Netzwerk engagieren möchte, herzlich willkommen. Dies gilt nicht nur für interessierte Bürger, sondern auch für Kommunen, kommunale Einrichtungen, Schulen, Bildungsträger, Unternehmen, Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen, … Sie erreichen uns unter 03493 5168-210 oder per E-Mail unter susan.wycik@komba-abi.de. Selbstverständlich sind wir Ansprechpartner für Hinweise auf Barrieren und nehmen Vorschläge gern entgegen. Sie sind neugierig auf das regionale Netzwerk Inklusion geworden oder möchten gern mitwirken, dann finden Sie auf unserer Internetseite

www.netzwerk-inklusion.eu

weitere Informationen und Kontaktdaten. Wir freuen uns über Ihre Reaktion.

Wir. Gemeinsam! – Machen Sie mit

Städtisches Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen

Veranstaltungen März 2017

Samstag, 04.03.2017, 19.30 Uhr, Großer Saal
Markus Maria Profitlich – „Schwer im Stress“
Die neue One-Man-Show von Mensch Markus.
NUR NOCH RESTKARTEN!
Eintritt: 29,90 €; 28,00 € und 26,50 €

Mittwoch, 08.03.2017, 19.30 Uhr, Großer Saal
„Cavewoman“
Praktische Tipps zur Haltung und Pflege eines beziehungstauglichen Partners mit Stefanie B. Fritz.
Eintritt: 24,35 €
Veranstaltung zum Frauentag mit Cocktail-Lounge in der Wandelhalle!

Freitag, 10.03.2017, 19.30 Uhr, Großer Saal
„Amazing Shadows“
Die faszinierende Reise in das Reich der Schatten. Großes Theater, gleichzeitig Tanz und Akrobatik und als Gesamtes ein wahres Fest für die Sinne.
Eintritt: 49,90 €; 45,90 €, 41,90 € und 37,90 € für Erwachsene; ermäßigt 44,90 €; 40,90 €, 36,90 € und 32,90 € (ab 10 Personen) sowie 39,90 €; 35,90 €, 31,90 € und 27,90 € (für Kinder von 7 – 12 Jahre)

Mittwoch, 15.03.2017, 19.30 Uhr, Großer Saal
„Schwarze Augen oder Eine Nacht im Russenpuff“
Eine Show zwischen Revue und Estrade mit Tom Pauls, Katrin Weber und Detlef Rothe.
NUR NOCH RESTKARTEN!
Eintritt: 32,00 €; 29,90 €; 28,00 €

Samstag, 18.03.2017, 16.00 Uhr, Großer Saal
„Stefanie Hertel & Die Geschwister Hofmann“
Die große Frauenpower Tournee 2017
NUR NOCH RESTKARTEN!
Eintritt: 44,90 €; 39,90 € und 34,90 €

Sonntag, 19.03.2017, 10.00 Uhr, Saal 063
Sonntagsmärchen „Der Struwwelpeter“
Puppenspiel, frei nach der Geschichte von Heinrich Hoffmann, *dargeboten vom Marionettentheater Dombrowsky.*
Eintritt: 5,00 € für Kinder und 7,00 € für Erwachsene

Mittwoch, 22.03.2017, 15.00 Uhr, Kleiner Saal
„Musikalischer Kaffeeklatsch“
Eine Veranstaltung des Kultur- und Heimatverein Wolfen e.V.
Eintritt: Frei

Änderungen vorbehalten!

Tickets an der Theaterkasse zu folgenden Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag
10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 10.00 - 12.00 Uhr
Montag geschlossen!
www.kulturhaus-bitterfeld-wolfen.de

Stadt Zerbst

Veranstaltungskalender im Februar/März 2017

24.02.2017	18:00 Uhr	Instrumentalwettstreit	Aula Gymnasium
24.02.2017	19:00 Uhr	„Der barocke Schlossgarten und seine Gebäude“ Teil 1, Vortrag	Stadthalle Zerbst
25.02.2017	14:00 Uhr	Vortrag von Herrn Hehne „Als das Heimatfest erfunden wurde“	Bürgerhaus Zernitz
25.02.2017	14:00 Uhr	10. Führung durch Stadthalle „Vom Reithaus zur Stadthalle“ anschl. Kaffee und Kuchen	Stadthalle Zerbst
25.02.2017	19:30 Uhr	Prunksitzung CCZ „Rot-Weiß“ Zerbst e.V.	Friesenhalle
25.02.2017	20:11 Uhr	Abendveranstaltung Steckbyer Carnevals Club	„Zum Biber“ Steckby
25.02.2017	19:30 Uhr	3. Prunksitzung LCC grün-gelb e.V.	Bürgerhaus Lindau
26.02.2017	14:00 Uhr	Ausklang im Bibersaal Steckbyer Carnevals Club	„Zum Biber“ Steckby
26.02.2017	15:00 Uhr	Musik in den Kreuzgängen mit den Schülern der Musikschule „JFF“	Museum Zerbst/Anhalt
27.02.2017	13:00 Uhr	Rosenmontag mit Achim Ecki & Zimmi	Kulturhaus Garitz
27.02.2017	16:00 Uhr	kleinster Rosenmontagsumzug	Reuden/Anhalt Treff „Zur alten Waage“
28.02.2017	16:00 Uhr	Zapfenstreich 2017 des Carnevalclubs Rot-Weiß Zerbst e.V.	Kreissparkasse Zerbst/Anhalt
03.03.2017	17:00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen	Kirche St. Trinitatis
04.03.2017	10:30 Uhr	Hochbeete selbst bauen	Umweltzentrum Ronney
04.03.2017	14:00 Uhr	Gestalten mit Ton II, Farbgebung der beim 1. Mal geformten und inzwischen gebrannten Rohlinge, danach erfolgt der zweit Brand	Kornmuseum Nutha
04.03.2017	16:00 Uhr	Lehrerkonzert im Francisceum	Weinberg 1, Zerbst/Anhalt
05.03.2017	15:00 Uhr	Konzert mit Ella Schwarzkopf	Fasch-Saal der Stadthalle

Mit * versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt. Tel.-Nr.: 03923-2351

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Drosa 2017

Am Freitag, den 24.03.2017 findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Am Naherholungszentrum“ in Drosa eine Vollversammlung der „Jagdgenossenschaft Drosa“ statt.
Alle Jagdgenossen der Gemarkung Drosa werden gebeten, ihre gesetzlichen Interessen wahrzunehmen.
(alle Ackereigentümer der Gemarkung Drosa sind laut Bundesjagdgesetz Mitglieder der „Jagdgenossenschaft Drosa“)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht der Pächter
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes, Beschluss
7. Nichtauszahlung des Pachtertrages, Beschluss
8. Anfragen

gez. Lingner
Vorsitzender Jagdgenossenschaft Drosa

In Wolfen trifft sich die neue Selbsthilfegruppe „Lungenfibrose/COPD“

Die neu gegründete Selbsthilfegruppe „Lungenfibrose / COPD“ trifft sich regelmäßig einmal im Monat zu einem Erfahrungsaustausch. Die nächsten Treffen finden am 9. März 2017 und am 13. April 2017 jeweils 15.00 Uhr in Wolfen-Nord, Raguhner Schleife im Christophorushaus statt.

Betroffene und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Haben Sie noch Fragen, dann können Sie sich an die

Selbsthilfekontaktstelle,
Frau Iris Marszalek, unter Telefon 03496 / 4169983

wenden.

Tanz mit!

Rock'n'Roll Gardemärsche CanCan

In unserer Showtanzgruppe tanzen wir alles, was uns Spaß macht und sind immer offen für neue Ideen.

Jazz Modern ABBA

Wir freuen uns auf Dich, auch ohne Vorkenntnisse und Gardemaße.

Volkstänze Bollywood Charleston

DanzDeivel

Rondolakulturo eothen e. V.

Kontakt:
Maren Mettler
0179 78 38 189
DANZDEIVEL

Tänze für jung und alt - mit Charme, Witz und Stil

Greppiner Heimatverein e. V.
Schrebergartenstraße 10
06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin

KREATIVER HANDARBEITS- UND

BASTELNACHMITTAG IN DER HEIMATSTUBE

08. März 2017

Handarbeitsmaterial ist mitzubringen
Für das leibliche Wohl wird gesorgt
Beginn:16 Uhr

---

hofstube Leopold
CAFE BISTRO LOUNGE
im Veranstaltungszentrum Schloss Köthen

Willkommen ist, wer sich als FRAU fühlt!

FRAUENTAGSPARTY

FR, 10.03.17, ab 19.00 Uhr

Weiberabend in der
Homöopathischen Bibliothek Köthen

ab 19.00 Uhr	Saalöffnung und **Vorglühen** mit **DJ Rainer Lutze**, leichte Speisen und harte Getränke erhältlich
20.00 Uhr	Programm der **MelanKomiker** Jürgen Denkewitz und Waldemar Rösler (Liederkabarett)
ca. 21.30 Uhr	Party und Musik mit **DJ Rainer Lutze**

15 € p.P. (exkl. Bewirtung)
Karten in der Hofstube Leopold und allen Filialen der Köthener Fleisch- und Wurstwaren

Tel: 03496 / 3099715

Der Greppiner Heimatverein e. V.
präsentiert:

Orthodoxe Gesänge und Volkslieder

„Heiliger Wladimir"

Moskauer Männerchor

Mo., 13.03.2017, 19:30 Uhr

EVANGELISCHE KIRCHE
ZU GREPPIN, JESSNITZER STRASSE 7

Eintritt ist frei, um eine Spende für die humanitäre Unterstützung des Moskauer Kinderkrankenhauses wird gebeten

Deutsch - Russländische Gesellschaft, Tel.: 03491 40 63 18

Frühlingsfest
des
Orientalischen Tanzes

Freut Euch auf:

Harissa
ORIENTICA
KVHS Kurse Köthen
Midunia HS Anhalt
Al Malaika Leipzig
IN-KA Orientalischer Tanz e.V. Dessau
und Überraschungsgäste

Bibliothek für Homöopathie

Wallstraße 48 Köthen

18.03.2017 Beginn 19 Uhr
Einlass 18 Uhr

Mitbringbufett

Platzreservierung unter 0160-7964190

Die Tänzerinnen von Harissa

Europa-Jugendbauernhof Deetz e.V. (Euro-Hof)

Kurzes Ende 4
39264 Zerbst/Anhalt OT DEETZ
Tel. 039246-62039 Fax 039246-62040
E-Mail: Bauernhof-Deetz@t-online.de
www.euro-hof-deetz.de

Ferienfreizeiten 2017

Liebe Kinder, liebe Eltern,

wie in jedem Jahr führen wir auch im Jahr 2017 unsere Ferienfreizeiten und Reiterferien in den folgenden Zeiten durch.

Ansprechpartner: Herr Weimeister 0160-96 00 69 92

26.06.-30.06.2017	***Sommerferien + Reiterferien***
03.07.-07.07.2017	***Sommerferien + Reiterferien***
10.07.-14.07.2017	***Sommerferien + Reiterferien***
17.07.-21.07.2017	***Sommerferien + Reiterferien***
24.07.-28.07.2017	***Sommerferien + Reiterferien***
02.10.-06.10.2017	***Herbstferien + Reiterferien***
09.10.-13.10.2017	***Herbstferien + Reiterferien***

Für die Ferienfreizeiten sind von Montag bis Freitag inklusive Verpflegung und Betreuung 170,00 € zu bezahlen. Wenn Bettwäsche benötigt wird, kostet das einmalig 5,00 €.

Für die Reiterferien sind 270,00 € pro Kind und Woche zu zahlen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich bei uns anmelden würden! ☺

➢ Hinweis: Freibleibend werden wir die Reiterferien nur bei entsprechender Beteiligungsanzahl der Kinder durchführen können. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Veranstaltungsplan März 2017

AWO Kreisverband Köthen e.V., Mühlenbreite 49

Einlass zu allen Veranstaltungen: 30 Minuten vor Beginn.
Kontakt: info@awo-koethen.de oder 03496/302510
PC-Lehrgänge nur nach Voranmeldung.

+ + + Änderungen vorbehalten + + +

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Montag	wöchentlich 14-tägig, 13.03. und 27.03. 14-tägig, 06.03. und 20.03.	10 - 12 und 14 - 16 Uhr 17.00 – 19.00 Uhr ab 15.00 Uhr	PC-Grundkurse Gruppe Klöppeln Selbsthilfegruppe Depressionen und seelische Störungen	PC-Kabinett PC-Kabinett Seniorenclub
Dienstag	wöchentlich wöchentlich wöchentlich	10.00 - 12.00 Uhr ab 14.00 Uhr ab 16.30 Uhr	PC-Fotokurs Kaffeenachmittag Gruppe künstlerische Textilgestaltung	PC-Kabinett Seniorenclub Seniorenclub
Mittwoch	wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich	09.30 – 10.30 Uhr 10.30 – 11.30 Uhr ab 14.00 Uhr ab 18.00 Uhr	Seniorensport Entspannungstraining (PMR) Treff „Ü 55“ Kino, Polizeiruf 110 01.03. Konzert für einen Außenseiter, 08.03. Lohnraub, 15.03. Die verschwundenen Lords, 22.03. Fehlrechnung, 29.03. Kein Paradies für Elstern	Seniorenclub KulturKeller Seniorenclub KulturKeller
Donnerstag	wöchentlich wöchentlich 23.03.	ab 10.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr ab 15.00 Uhr	Computerclub Spielenachmittag Frühlingsfest des Ortsvereins Köthen	PC-Kabinett Seniorenclub Seniorenclub
Freitag	14-tägig 10.03. 24.03	ab 18.00 Uhr	Kuscheln mit der Katastrophe (Aktion Mensch) Alle unter einem Dach – wir bauen ein Notquartier, Praxistest – wir schaffen 20 Notbetten	KulturKeller

Veranstaltungen des Vereins „Frauen helfen Frauen“

im Frauenzentrum Wolfen, Fritz-Weineck-Straße 4:

Montag 14:00 - 16:00 Uhr
Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Frauenzentrum

jeden 1. und 3. Montag im Monat 16:00 - 17:30 Uhr
Treffen der Selbsthilfegruppe für körperlich, seelisch und sexuell misshandelte Frauen im Frauenzentrum

Dienstag 15.30 - 17.30 Uhr
Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Sozialkaufhaus Wolfen-Nord, Straße der Republik nur mit telefonischer Voranmeldung

Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr
Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Frauenzentrum

Freitag 9:00 - 11:00 Uhr
Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Amtsgericht Bitterfeld, Lindenstraße 9, Zimmer 211

Die nächste kostenlose Rechtsberatung für Frauen in Not findet am 6.3.2017 in der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr in der Beratungsstelle im Frauenzentrum, Fritz-Weineck-Straße 4 in Wolfen-Nord statt. Weitere Informationen sind unter 03494/31054 erhältlich.

Eine Schuldner- und Insolvenzberatung für Frauen findet am 14.3.2017 von 16.00 - 17.00 Uhr in der Beratungsstelle im Frauenzentrum statt. Bitte telefonisch anmelden unter 03494/21005.

Diese Maßnahme wird gefördert durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

FRAUENNOTRUFNUMMER 03494/31054

24 Stunden, 7 Tage die Woche erreichbar!

KUKAKÖthener ROSENMONTAGSZUG

Wir laden am 27.02.2017 um 11:00 Uhr zum 29. Großen KUKAKÖthener Rosenmontagszug unter dem Motto: „KUKAKÖ ist außer Rand und Band – 10 Jahre gibt's das ABI-Land!" in die Köthener Innenstadt ein.

Der Zug steht unter Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Reiner Haseloff.

Traditionell erwartet unsere Gäste aus nah und fern auf der großen Bühne ab 12:45 Uhr ein mehrstündiges karnevalistisches Open-Air-Spektakel.

Wir freuen uns über jeden kostümierten Zuschauer und jedes fröhlich dekorierte Gebäude in unserer Stadt.

Die rbw Fernsehgesellschaft mbH und die RAN1 Rundfunkgesellschaft Anhalt mbH übertragen den Zug am 03.03.17 und am 05.03.17 jeweils um 15:00 Uhr und um 21:00 Uhr ungekürzt und ungefiltert.

KUKAKÖ®

1. Köthener Karnevalsgesellschaft 1954 e.V. KU KA KÖ ®

Für alle, die rbw oder RAN1 nicht empfangen können, gibt es ab 3.3.17 den Link auf www.kukakoe.de, über welchen man den kompletten Zug weltweit sehen kann.

Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus

Bitterfeld-Wolfen, Straße der Jugend 16, OT Wolfen

BegegnungsCafé International

Verständnis braucht Verstehen

für Frauen und Männer jeder Nationalität und Religionszugehörigkeit

Dienstag, 16.00-18.00 Uhr
Gespräche, interkulturelles Kennenlernen, fremde Welten verstehen.

„Spielzeugsammelkiste“ im MGH

Ab sofort können noch gut erhaltene Spielzeuge in die von der Tertia/GFA gebaute Spielzeugsammelkiste hineingelegt werden.

Gesammelt werden Sachen, die nicht mehr benötigt werden, aber zu schade zum Wegwerfen sind. Das kann die alte Puppe der Tochter oder die Holzeisenbahn des Sohnes sein. Die gesammelten Spielzeuge werden sortiert, gereinigt und wenn nötig, repariert. Anschließend wird alles an gemeinnützige Vereine abgegeben und kommt somit hilfsbedürftigen Kindern zugute.

Jung hilft Alt!

Hilfestellung im Umgang mit Smartphone und Tablet

Immer Dienstag in der Zeit von 09.00-15.00 Uhr

Anmeldung erwünscht unter: 03494 36 89 498.

„Lesewölfe“

Euer Thema für den gemeinsamen Vorlesespaß,
Mittwoch, 15.00 Uhr

01.03. **Der Frühling kommt**
… verzieren wir eine Topfpflanze

08.03. **Der Internationale Frauentag**
… kreieren wir eine Tasse für Mutti

27.02.2017
16.00 Uhr
LiteraturCafé mit Peter Hoffmann
Der Autor gibt einen Ausblick auf sein im Frühsommer erscheinendes Buch „Hört denn das nie auf“. Er liest streitbare Geschichten über Partnerschaft und Begegnungen der Kulturen.

06.03.2017
08.00-12.00 Uhr
IHK UnternehmerDIALOG
Thema: Stil und Etikette im Business
Anmeldungen unter: 03493 375721

07.03.2017
09.00-12.00 Uhr
Tag der Verkehrssicherheit
„Kinder aktiv im Straßenverkehr“
mit der Kreisverkehrswacht Köthen e.V.
Ein Angebot für Vorschulkinder und Eltern.
Verkehrspuppenbühne, Radparcours, Malstraße und mehr

13.03.2017
16.00-19.00 Uhr
Kochen mit Spaß – bunt und gesund
für Kinder im Alter von 6 und 16 Jahren
Motto heute: Mit Schwung in den Frühling
Zumba mit Liane Brucke
Eine Initiative des Unternehmerinnenstammtisch UNS e.V. in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus, gefördert vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V.

Teilnahme ist kostenfrei!

Anmeldung erforderlich bis 08.03.2017!

Mehr Generationen Haus

Nächste Erscheinungstermine: 10.03.2017 und 24.03.2017

Redaktionsschlusstermine: 24.02.2017 und 10.03.2017

Weitere Veranstaltungen und Termine von A bis Z

Von den Rocky Mountains zum Pazifik
Landschaften, Pflanzen und Tiere – Fotografien von Karl-Andreas Nitsche bis 26.2.2017 im Industrie- und Filmmuseum Wolfen, Bunsenstraße 4
Öffnungszeiten: Die – So: 10-16 Uhr

Akt und Meer
Fotografien von Dieter Kittel in der Galerie am Ratswall in Bitterfeld, Ratswall 22
Öffnungszeiten: Die-Fr, So: 10–16 Uhr

Ornament und Figur
Ausstellung von Elrid Metzkes in der Galerie am Ratswall in Bitterfeld, Ratswall 22
Öffnungszeiten: Die-Fr, So: 10-16 Uhr

Alles sitzt – Stühle mit Funktion
Sonderausstellung im Kreismuseum Bitterfeld, Kirchplatz 3, mit Stühlen aus der Sammlung von Dr. Andreas Mahlfeld
Öffnungszeiten: Die-Fr, So: 10-16 Uhr

Marinekameradschaft Köthen
27.02.2017, 17 Uhr: MK-Vorstand, Brauhaus Köthen
02.03.2017, 17 Uhr: MK-Treffen, Brauhaus Köthen (Jahreshauptversammlung + Labskausessen)
10.-12.3.2017: 18. Magdeboot

Kornmuseum Nutha
4.3.2017, 14 Uhr: gestalten in Ton II, Farbgebung der beim ersten Mal geformten und inzwischen gebrannten Rohlinge, danach folgt der zweite Brand
25.3.2017, 14 Uhr: Glöckchen aus Perlen, Schmetterlinge aus Garn oder Wolle u.ä.

Jugendfreizeitzentrum Osternienburg
Bis 28.2.2017: Back- und Kochstudio: Fischstäbchen mit Kartoffelbrei; Kreativbereich: basteln von lustigen Faschingsmasken und -larven; offener Freizeitbereich: Was bin ich? – heiteres Berufe raten
3.3.2017: offener Freizeitbereich: 1. Jugenddisco 2017 von 18-0 Uhr mit DJ Dustin und DJ Robert.
6.-11.3.2017: Back- und Kochstudio: Gyros mit Zaziki und Krautsalat; offener Freizeitbereich: Büchsen werfen; Kreativbereich: Knöllchenblumen
13.-17.3.2017: Back- und Kochstudio: Obstsalat; offener Freizeitbereich: Stadt – Land – Fluss, Ratespiel; Kreativbereich: Wir basteln Windlichter
20.-25.3.2017: Back- und Kochstudio: Käse-Lauch-Suppe; offener Freizeitbereich: Tisch-Kicker-Turnier für alle 8 bis 14jährigen Besucher; Kreativbereich: Wir basteln Papierfächer
27.-31.3.2017: Back- und Kochstudio: Kartoffelpuffer; offener Freizeitbereich: Würfelspiele; Kreativbereich: verschiedene Materialien dekorativ marmorieren
Offene Samstage: 25.2., 11.3. und 25.3.2017

Ornithologischer Verein „J.F. Naumann“ Köthen e.V.
Die Vereinsabende finden jeweils um 18.30 Uhr im Veranstaltungsraum des Naumann-Museums in Köthen statt.
12.3.2017: Internationale Wasservogelzählung
15.3.2017: Vereinsabend: Der Waldkauz – Vogel des Jahres 2017

Konzert in der St. Agnuskirche in Köthen
„Franz Schubert eine Winterreise“ ein Zyklus von Liedern am 12.3.2017, 19 Uhr Robert Sellier, Solo-Tenor am Opernhaus Halle, interpretiert das weltberühmte Werk von Schubert, am historischen Hammerflügel von Melchior Guante begleitet von Sylvia Ackermann. Eintrittskarten sind an der Abendkasse erhältlich.

Trauercafé – Hospiz Wolfen e.V.
Vorherige Anmeldung immer erbeten unter Telefon: 03494-7207511, Mobil: 0177 5469667, E-Mail: info@hospitz-wolfen.de
20.3.2017, 15-17 Uhr: Führung durch das Wolfener Rathaus (Gebäude 041), anschließend Imbiss im Ristorante San Lorenzo; Treffpunkt: 14.45 Uhr vor dem Rathaus; Anmeldung bis 13.3.

Malteser Seniorensport in Köthen
Freitags von 10.30 – 11.30 Uhr Buttermarkt 15,
Telefon: 03496 - 55 58 03

Briefmarkenfreunde Bitterfeld
Treff jeden zweiten Freitag im Monat im Café „Kaffeesatz“ in Mühlbeck-Friedersdorf, 16 Uhr. Interessenten sind willkommen. Gleichzeitig bieten die Sammelfreunde an, private Sammlungen – ganz gleich ob Briefmarken, Ansichtskarten oder Münzen – auf ihren Wert zu schätzen.

ASB Regionalverband Halle / Bitterfeld
Bitterfeld, Töpferwall 47, Tel.: 03493 - 40 17 13
28.2.2017, 14-17 Uhr: Kaffeeklatsch, Töpferwall

Beratung für Krebsbetroffene aus Bitterfeld-Wolfen und Umgebung
8.3.2017, 9 bis 12 Uhr, AWO Kreisverband Bitterfeld, Friedensstraße 2 Kostenfreie Beratung für Krebsbetroffene und Angehörige rund um das Thema Krebs sowie sozialrechtliche und psychologische Frage. Terminvereinbarung erforderlich unter: 0345 - 47 88 110.

AWO Seniorenclub + AWO Kulturbüro Köthen, Mühlenbreite 49
24.2.: ab 18 Uhr: Kuscheln mit der Katastrophe: Wehrlos oder wehrhaft – persönliche Sicherheit
27.2.: 9-14 Uhr: Werkstatttag, 10-12 und 14-16 Uhr PC-Grundkurse, 17-19 Uhr: Gruppe Klöppeln
28.2.: 10-12 Uhr: PC Fotokurs, ab 14 Uhr: Kaffeenachmittag, ab 16.30 Uhr: Gruppe künstlerische Textilgestaltung
1.3.: 9.30-10.30 Uhr Seniorensport, 10.30-11.30 Uhr: Entspannungstraining, ab 14 Uhr: Treff Ü 55, 18-20 Uhr; Kino: Polizeiruf 110 – Konzert für einen Außenseiter
2.3.: ab 10 Uhr: Computerclub, 13-16.30 Uhr: Spielenachmittag

„Im Namen des Vaters“
Kirchenkonzert mit den „Stimmen der Berge“ am 31.3.2017, 19.30 Uhr in der St. Trinitatiskirche in Zerbst

DAK Köthen
Ortsverein: ortsverein@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Montag 18 Uhr, alle geraden Kalenderwochen

Jugendrotkreuz: jugendrotkreuz@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Freitag 15.30 Uhr, alle geraden Kalenderwochen

Wasserwacht: wasserwacht@drk-koethen.de, Ratswall 9, Köthener Badewelt, jeden Dienstag 19.30 Uhr

Wasserflöhe: jugendarbeit-wasserwacht@drk-koethen.de, werde Juniorwasserretter beim DRK! Melde Dich für mehr Infos bei uns.

Blutspende: info@drk-koethen.de, wir suchen ehrenamtliche Mitstreiter für die Anmeldung und den Imbiss von unserer Blutspende

Angebote für Senioren:
Seniorentanzgruppe, Turnhalle Ludwigsgymnasium, jeden Freitag 14 Uhr
Seniorenclub, DRK-Geschäftsstelle Köthen, jeden Donnerstag 14 Uhr
Seniorengymnastik Radegast, Freizeitzentrum Radegast, jeden Dienstag 14.30-15.30 Uhr
Weitere Informationen: DRK-Geschäftsstelle, Siebenbrünnenpromenade 5, Köthen, Telefon: 03496 - 40 50 50

Treff der Lungenkrebs-Selbsthilfegruppe Sachsen-Anhalt
8.3.2017, 14-16 Uhr, Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e.V., Veranstaltungsraum, Paracelsusstraße 23, Halle

Änderungen vorbehalten!

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

11. Jahrgang **Freitag, 24.02.2017** **Ausgabe 03**

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
* Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2017 mit Bekanntmachung und Entscheidung des Landesverwaltungsamtes
* Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und eines Beobachtungsgebietes sowie Anordnungen von Schutzmaßnahmen nach Ausbruch der Aviären Influenza bei einem Bussard in der Stadt Delitzsch Ortsteil Laue des Landkreises Nordsachsen

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 71 - Anhalt zur Bundestagswahl am 24. September 2017
* Bildung des Kreiswahlausschusses
* Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
* 11. Sitzung der Regionalversammlung am 10.03.2017

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig
* 1. Erstreckungssatzung
* 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen
* 2. Änderungssatzung zur Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt für das Verbandsgebiet

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Goitzsche
* Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 30.01.2017
* Jahresrechnung 2013 und Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2013

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Kreis- und Finanzausschuss am 26.01.2017

Beschluss-Nr.: 20-21/2016
Verkauf eines Grundstücks in Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin, Hugo-Preuß-Straße 3 a

Vergabeausschuss am 06.02.2017:

Beschluss-Nummer: VGA 04-2017
Zuschlagserteilung für die Freihändige Vergabe gemäß VOB/A
„Vorratsbeschluss Freihändige Vergabe - Gefahrenabwehr“

Beschluss-Nummer: VGA 05-2017
Zuschlagserteilung für die Vergabe freiberuflicher Leistungen gemäß § 10 der DA 30-1
„Vorratsbeschluss Auftragserteilung Prüfingenieure“

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss

Termin: Dienstag, 07.03.2017, 18:00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung der Niederschrift vom 29.11.2016
5. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
6. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
7. Investitionen an den Kreisstraßen
   - Mehrjahresprogramm/Planung von Neubaumaßnahmen
   - Erhaltung der Kreisstraßen
8. Informationen zum neuen Label „VON UNS aus Anhalt-Bitterfeld ...“
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
10. Schließung der Sitzung

gez. Böhm
Vorsitzender des Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses

Kreis- und Finanzausschuss

Termin: Donnerstag, 09.03.2017, 17:00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 26.01.2017
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Vorberatung der 20. Sitzung des Kreistages am 30.03.2017
9.1. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen
10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
10.1. Museum Synagoge Gröbzig - Zuwendungsvertrag für die Jahre 2017 und 2018
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
13. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
13.1. Einstellung als Leiterin des Amtes für Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement BV/0465/2016
13.2. Bestätigung der Leistungsverzeichnisse für die Lieferung von Austauschteilen, Ersatzteilen und Neuteilen für Pressluftatmer und Atemschutzmasken und Lieferung von Feuerwehrdruckschläuchen BV/0477/2017
14. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
15. Schließung der Sitzung

gez. U. Schulze
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

Sondersitzung des Kultur- und Tourismusausschusses

Termin: Mittwoch, 08.03.2017, 18:00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreistagssitzungssaal
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
6. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Behandlung öffentlicher Vorlagen
8.1. Gesellschaftsvertrag der Köthen Kultur und Marketing GmbH BV/0479/2017
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

10. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Mormann
Vorsitzender des Kultur- und Tourismusausschusses

Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2017 mit Bekanntmachung und Entscheidung des Landesverwaltungsamtes

1. Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß des § 100 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der Sitzung am 08.12.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen und durch Beitrittsbeschluss vom 16.02.2017 geändert:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Erträge auf 254.670.200 €
   b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 249.125.400 €

2. im Finanzplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 248.339.700 €
   b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 243.725.700 €
   c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 7.476.100 €
   d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 8.560.900 €
   e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 3.155.400 €
   f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 7.455.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.080.300 € festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 81.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

46,623 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer im vorvergangenen Jahr

sowie

46,623 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2016 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

§ 6

Im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 sowie Abs. 3 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) besteht zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, folgender Regelungsbedarf:

- Die Aufwendungen oder Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall 3 v. H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Ergebnis-/Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind als erheblich zu betrachten, soweit deren Gesamtzahlungen mehr als 100.000 € betragen.
- Aufwendungen und Auszahlungen gelten als nicht erheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher, tariflicher bzw. unabweisbarer Verpflichtungen zu leisten sind.

Keine Anwendung findet eine Nachtragspflicht gemäß Absatz 3 Nr. 4 bei einer Vermehrung oder Hebung von Stellen für Beamte und für Arbeitnehmer, wenn sie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen für diese Beschäftigten unerheblich ist.

- Für Stellenmehrungen wird eine Erheblichkeitsgrenze von 5% aller aktiven Beschäftigtenstellen festgelegt.

§ 7

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO werden bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Finanzplan zusammengefasst ausgewiesen.

§ 8

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen entstehen oder die als außerordentlich einzustufen sind, gelten als über- bzw. außerplanmäßig bewilligt.

§ 10

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 150 € ohne Umsatzsteuer betragen, werden gemäß § 40 (2) KomHVO im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Aufwand gebucht.

§ 11

Die Wesentlichkeitsgrenze, ab der Rückstellungen nach § 35 (1) Nr. 6 e KomHVO für Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften zu bilden sind, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, wird auf 5.000 EUR je Einzelfall festgesetzt.

Köthen (Anhalt), 17.02.2017

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

gez. Wolpert
Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen einschließlich der Wirtschaftspläne liegt in der Zeit vom 27. Februar 2017 bis 7. März 2017 zur Einsichtnahme beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Zeppelinstraße 15, 06366 Köthen (Anhalt), 2. OG, Zimmer 215, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der Beitrittsbeschluss wurde vom Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 16.02.2017 gefasst.

Köthen (Anhalt), den 17.02.2017

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Entscheidung des Landesverwaltungsamtes

Das Landesverwaltungsamt hat mit nachstehender Entscheidung vom 30. Januar 2017, Az.: 206.4.4-10402-LK ABI-HH 2017 von einer Beanstandung der Beschlüsse der Kreistages Anhalt-Bitterfeld über die Haushaltssatzung 2017 und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 abgesehen und nachstehende Entscheidungen verfügt:

1. Von einer Beanstandung der Beschlüsse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Haushaltssatzung sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2017 wird abgesehen.
2. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.080.300 Euro wird erteilt.
3. Die Genehmigung zu Ziffer 2 erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Kreditaufnahmen i.H. von 1.080.300 Euro erst in Anspruch genommen werden dürfen, wenn für die geplanten STARK-III-Maßnahmen die entsprechenden Fördermittelbescheide vorliegen.
4. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites wird in Höhe von 81.000.000 EUR erteilt.
5. Die Genehmigung zu Ziffer 4 erfolgt unter der Auflage, dass durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zusammen mit der Haushaltssatzung 2018 eine Planung vorzulegen ist, aus der sich eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens in den Jahren 2018 – 2026 erkennen lässt.

Mittels Kreistagsbeschluss vom 16. Februar 2017 Beschluss-Nr. BV/0483/2017 ist der Kreistag Anhalt-Bitterfeld der Entscheidung des Landesverwaltungsamtes vom 30. Januar 2017, Az.:206.4.4-10402-LK ABI-HH 2017 beigetreten. Der Beitritt bewirkt, dass der § 4 der Haushaltssatzung geändert wurde. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit liegt bei 81.000.000 Euro.

Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und eines Beobachtungsgebietes sowie Anordnungen von Schutzmaßnahmen nach Ausbruch der Aviären Influenza bei einem Bussard in der Stadt Delitzsch Ortsteil Laue des Landkreises Nordsachsen

1. Das rot markierte Gebiet in der Anlage wird zum Sperrbezirk erklärt.
2. Das blau markierte Gebiet in der Anlage wird zum Beobachtungsgebiet erklärt.
3. Verendungen und Erkrankungen von gehaltenem Geflügel sind unverzüglich dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bzw. dem bestandsbetreuenden Tierarzt anzuzeigen.
4. Die Jagd auf Federwild für den Sperrbezirk wird untersagt.
5. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
6. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
7. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt.

Begründung:

I.

Am 09.02.2017 hat der Landkreis Nordsachsen bei einem tot aufgefunden Bussard in Delitzsch Ortsteil Laue den Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt.
Um den betroffenen Fundort hat der Landkreis Nordsachsen ein Sperrbezirk mit einem Radius von 3 km und ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von 10 km festgelegt.

II.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2002 (GVBl. LSA S. 594), zuletzt geändert durch § 17 Abs. 5 des Gesetzes vom 7. August 2014 (GVBl. LSA S. 386, 389). Danach ist der Landkreis für die Überwachung zur Einhaltung der Vorschriften zur Tierseuchenbekämpfung sachlich und örtlich zuständig.

Gemäß § 55 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564), legt die zuständige Behörde um den Fundort des tot aufgefundenen Wildvogels ein Sperrbezirk von mindestens drei Kilometern und ein Beobachtungsgebiet von mindestens zehn Kilometern fest, wenn die Geflügelpest bei einem Wildvogel amtlich festgestellt ist.
Auf der Grundlage des festgelegten Sperrbezirkes und Beobachtungsgebiet seitens des Landkreises Nordsachsen bestimmt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Sperrbezirk sowie das Beobachtungsgebiet in seinem Zuständigkeitsbereich. Das in der Anlage markierte Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird zum Sperrbezirk und zum Beobachtungsgebiet erklärt.

Die getroffenen Anordnungen richten sich an Halter von Geflügel im Beobachtungsgebiet, von Hunden und Katzen im Beobachtungsgebiet bzw. mit potentiellen Kontakt zum Beobachtungsgebiet und an im Beobachtungsgebiet tätige Jagdausübungsberechtigte.

Die Anordnung der unverzüglichen Meldung von verendeten oder erkrankten Geflügel findet seine rechtliche Grundlage in § 24 Abs. 3 des Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz -TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 85 des Gesetztes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666).
Danach trifft die zuständige Behörde notwendige Anordnungen und Maßnahmen, die zur Feststellung oder zur Ausräumung eines hinreichenden Verdachts erforderlich sind.

Gemäß § 56 Abs. 1 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung kann die zuständige Behörde die Jagd auf Federwild untersagen. Nach pflichtgemäßen Abwägen ist das Risiko der potentiellen Seuchenverbreitung höher zu bewerten, als die Einschränkung der Jagd für die Dauer der Aufrechterhaltung der angeordneten Maßnahmen.

Bei Ausbruchs der Geflügelpest müssen unverzüglich strikte und umfassende Maßnahmen ergriffen werden, um eine Ausbreitung des Erregers zu verhindern. Der Erreger der Geflügelpest ist sehr leicht übertragbar. Der Landwirtschaft und der Fleischwirtschaft entstehen bei einem Ausbruch der Geflügelpest mittelbar in ganzen Regionen erhebliche wirtschaftliche Verluste. Auch andere Wirtschaftsbereiche sowie der freie Personenverkehr können durch Sperrmaßnahmen erheblich beeinträchtigt werden. Diese Auswirkungen eines Seuchenausbruches gilt es zu verhindern oder auf ein Minimum zu reduzieren.
Das Geflügelpestvirus ist außerdem ein potentieller Zoonose-Erreger und kann zu Erkrankungen mit unterschiedlichen Schweregraden bei Menschen führen.

Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258), angeordnet. Das öffentliche Interesse an einer sofortigen Durchsetzung der Verfügung ist gegeben.
Bei der Aviären Influenza handelt es sich um eine hoch ansteckende und anzeigepflichtige

Viruserkrankung des Geflügels, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann.
Das öffentliche Interesse überwiegt, weil durch die Ausbreitung der Aviären Influenza unter anderem die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch von wirtschaftlichen Folgen erheblich wäre und deshalb sofort zu unterbinden ist.
Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert ein Zurückstehen der Individualinteressen etwaiger Geflügelhalter am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche überwiegt.

Auf der Grundlage der § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679), kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Rechtsgrundlage für den Widerrufsvorbehalt ist der § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

Köthen (Anhalt), 13.02.2017

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Hinweise:

Für die Dauer von 21 Tagen, bis zum 02.03.2017 gelten im **Sperrbezirk** gemäß § 56 Abs. 1, 3 und 4 Geflügelpest-Verordnung folgende Bestimmungen:

Vögel und Bruteier dürfen aus einem Bestand nicht verbracht werden.
Frisches Fleisch, Hackfleisch oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse und Fleischzubereitungen, das oder die von gehaltenen Vögeln oder von Federwild aus dem Sperrbezirk gewonnen worden ist oder sind, dürfen nicht verbracht werden.

Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln dürfen aus einem Bestand nicht verbracht werden.

Jeder Tierhalter hat sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Standorte, in denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenauflagen ausgelegt werden und diese mit einem wirksamen Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.

Ein innerhalb eines Sperrbezirkes gelegener Stall oder sonstiger Standort, in dem Vögel (Geflügel und Vögel anderer Arten) gehalten werden, darf von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Dies gilt nicht für den Stall oder sonstigen Standort betreuenden Tierarzt, dessen jeweiligen Hilfspersonen sowie die mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragten Personen oder zuständigen Behörden.

Geflügel darf nur im Durchgangsverkehr auf Autobahnen, anderen Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen befördert werden und nur, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel entladen wird.

Wer ein Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.
Nach Ablauf von 21 Tagen gelten für den Sperrbezirk die Anforderungen an ein Beobachtungsgebiet.

Gemäß § 56 Abs. 2 und 3 Geflügelpest-Verordnung gelten für das **Beobachtungsgebiet** folgende Bestimmungen:

Für die Dauer bis zum 24.02.2017 dürfen gehaltene Vögel nicht aus dem Beobachtungsgebiet verbracht werden.
Für die Dauer bis zum 11.03.2017 dürfen gehaltene Vögel nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.
Für die Dauer bis zum 11.03.2017 darf Federwild nur mit Genehmigung oder auf Anordnung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gejagt werden.
Wer ein Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Beobachtungsgebiet nicht frei umherlaufen.

Ausnahmen von den Bestimmungen des § 56 Geflügelpest-Verordnung können von der zuständigen Behörde genehmigt werden.

Die Aufstallung des Geflügels gemäß Allgemeinverfügung vom 24.11.2016 ist zu beachten.

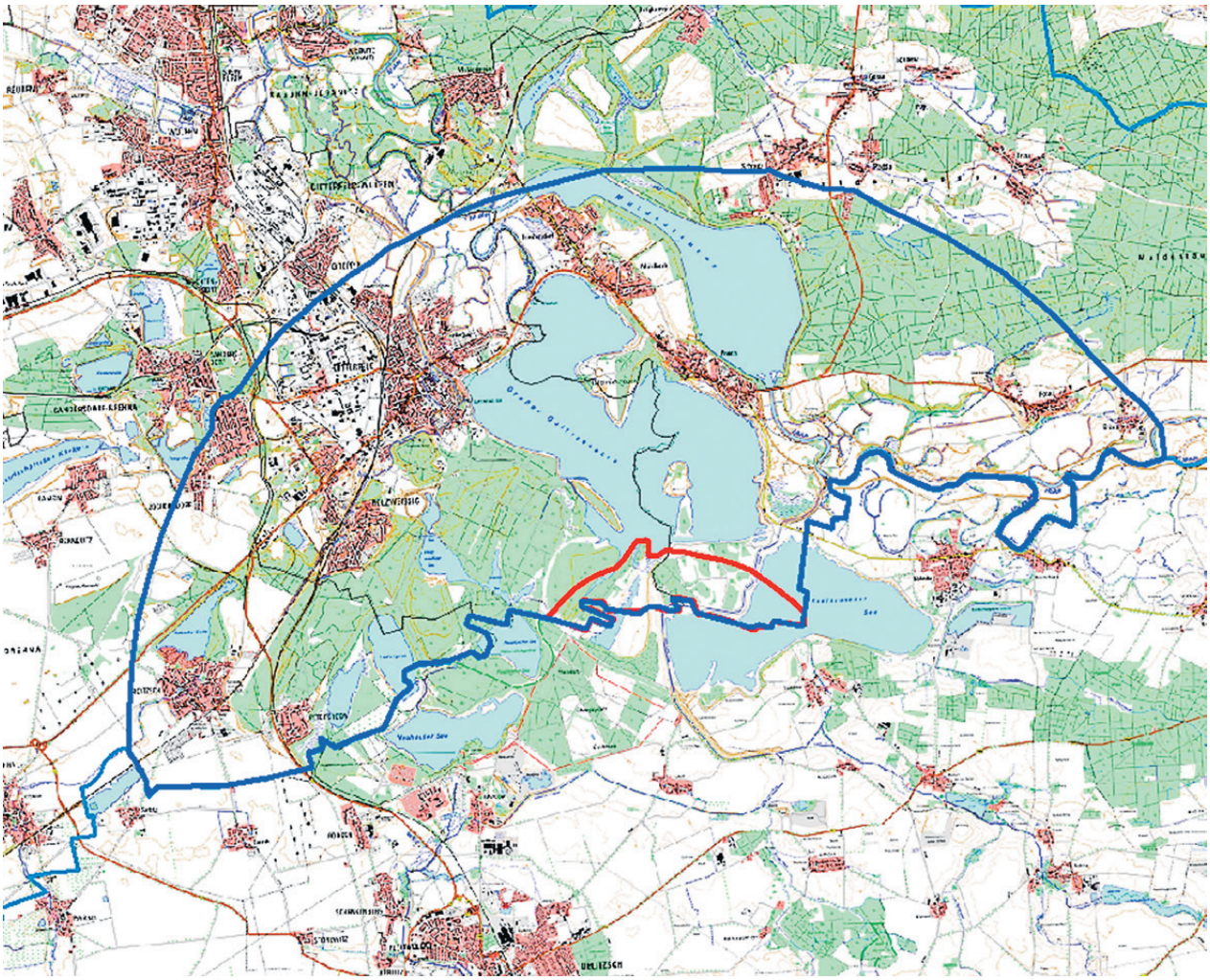

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 71 - Anhalt zur Bundestagswahl am 24. September 2017

Az. 15 72 01-2017

Bildung des Kreiswahlausschusses

Der Bundespräsident hat Sonntag, den 24. September 2017 als Termin für die Wahl des 19. Deutschen Bundestages bestimmt.

In Vorbereitung der Bundestagswahl besteht die Notwendigkeit zur Bildung eines Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 71 - Anhalt.

Der Wahlkreis 71- Anhalt umfasst folgendes Gebiet:

- das Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- vom Salzlandkreis
  - die Städte Bernburg (Saale), Hecklingen, Könnern, Nienburg (Saale), Staßfurt
  - die Verbandsgemeinde Egelner Mulde
    - mit den Gemeinden Börde-Hakel, Bördeaue, Borne, Egeln, Wolmirsleben
  - die Verbandsgemeinde Saale-Wipper
    - mit den Gemeinden Alsleben (Saale), Giersleben, Güsten, Ilberstedt, Plötzkau

Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter und 6 Beisitzern sowie deren Stellvertreter (§ 9 Abs. 1 Satz 2 BWG).

Die Tätigkeit des Beisitzers und des stellvertretenden Beisitzers im Kreiswahlausschuss stellt eine ehrenamtliche Tätigkeit nach § 11 Bundeswahlgesetz (BWG) dar.

Gemäß § 4 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) fordere ich die im Wahlkreis 71 - Anhalt vertretenen Parteien auf,

bis zum 31. März 2017

Vorschläge zur Benennung von Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern für die Bildung des Kreiswahlausschusses bei mir (Dienststelle des Kreiswahlleiters) einzureichen. Die vorgeschlagenen Personen sollten möglichst am Sitz des Kreiswahlleiters, also in der Stadt Köthen (Anhalt), wohnen (§ 4 Abs. 1 Satz 2 BWO).

Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Beisitzern des Kreiswahlausschusses berufen werden (§ 9 Abs. 3 BWG). Die Beisitzer oder ihre Stellvertreter dürfen in keinem weiteren Wahlorgan als dem Kreiswahlausschuss Mitglied sein.

Der Kreiswahlausschuss entscheidet in seinen Sitzungen über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 71 - Anhalt (28. Juli 2017, 14.00 Uhr) und die Feststellung des endgültigen Ergebnisses im Wahlkreis 71 - Anhalt (28. September 2017, 17.00 Uhr). Die Sitzungen des Kreiswahlausschusses finden in der Dienststelle des Kreiswahlleiters statt.

Anschrift der Dienststelle des Kreiswahlleiters:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreiswahlleiter
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Erreichbarkeit des Kreiswahlleiters und stellv. Kreiswahlleiters:

Telefon: (03496) 60 15 00 oder 60 15 30
Telefax: (03496) 60 15 02
E-Mail: wahlen@anhalt-bitterfeld.de

Köthen (Anhalt), 6. Februar 2017

gez. Rosenfeldt
stellv. Kreiswahlleiter

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) fordere ich hiermit auf,

Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum
19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017

möglichst frühzeitig einzureichen.

Die Wahlvorschläge für den **Wahlkreis 71 - Anhalt** müssen bis spätestens

am Montag, den 17.07.2017, 18.00 Uhr

schriftlich beim Kreiswahlleiter des Wahlkreises 71 - Anhalt unter der Anschrift:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreiswahlleiter
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

oder im Zimmer 280 eingereicht werden (§ 19 des Bundeswahlgesetzes; BWG).

Der Wahlkreis 71 - Anhalt umfasst folgendes Gebiet:

- das Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- vom Salzlandkreis
  - die Städte Bernburg (Saale), Hecklingen, Könnern, Nienburg (Saale), Staßfurt
  - die Verbandsgemeinde Egelner Mulde
    - mit den Gemeinden Börde-Hakel, Bördeaue, Borne, Egeln, Wolmirsleben
  - die Verbandsgemeinde Saale-Wipper
    - mit den Gemeinden Alsleben (Saale), Giersleben, Güsten, Ilberstedt, Plötzkau.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge für den Wahlkreis 71 - Anhalt gebe ich folgende Hinweise:

1. Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so rechtzeitig vor Ablauf des o.g. Termins eingereicht werden, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf der Frist behoben werden können. Die Einreichungsfrist ist eine Ausschlussfrist. Ein verspätet eingegangener Wahlvorschlag ist daher unheilbar ungültig und muss vom Kreiswahlausschuss zurückgewiesen werden (§ 25 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1, § 26 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BWG).

Zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen sind sowohl Parteien als auch einzelne Wahlberechtigte befugt (§ 18 Abs. 1 i.V.m. § 20 BWG).

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines/r Bewerbers/in enthalten. Jede/r Bewerber/in kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber/in kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 BWG).

Der **Kreiswahlvorschlag** soll nach dem Muster der **Anlage 13 BWO** eingereicht werden. Er muss enthalten (§ 34 Abs. 1 BWO):

a) Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des/r Bewerbers/in,
b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort (§ 20 Abs. 4 BWG).

Dem Kreiswahlvorschlag sind gem. § 34 Abs. 5 BWO in jedem Fall folgende Anlagen beizufügen:

a) die Erklärung des/r vorgeschlagenen Bewerbers/in nach dem Muster der **Anlage 15 BWO,** dass er/sie seiner/ihrer Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis die Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben hat,
b) eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der **Anlage 16 BWO,** dass der/die vorgeschlagene Bewerber/in **wählbar** ist.

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als Erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als Zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 Abs. 1 BWG i.V.m. § 34 Abs. 1 Satz 3 BWO). Soweit das Bundeswahlgesetz nichts anderes bestimmt, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Kreiswahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 22 Abs. 2 BWG).

1.2 Zusätzliche Bestimmungen für Parteien

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG).

Als Bewerber/in einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines/r Wahlkreisbewerbers/in oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist (§ 21 Abs. 1 S. 1 BWG).

Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers ist eine Versammlung der im Zeitpunkt des Zusammentritts im Wahlkreis zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Mitglieder der Partei.
Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter/innen.
Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei (§ 6 Parteiengesetz -ParteiG -) allgemein für bevorstehende Wahlen von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte bestellte Versammlung (§ 21 Abs. 1 BWG).

Die Bewerber/innen und die Vertreter/innen für die Vertreterversammlung werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede/r stimmberechtigte Teilnehmer/in der Versammlung ist

hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern/innen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Eine Ausfertigung der **Niederschrift** über die Wahl des/r Bewerbers/in mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Ergebnis der Abstimmung nach dem Muster der **Anlage 17 BWO** ist mit dem Kreiswahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der/die Leiter/in der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer/innen gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der **Anlage 18 BWO an Eides statt zu versichern,** dass die Wahl der Bewerber/innen in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jede/r stimmberechtigte Teilnehmer/in der Versammlung vorschlagsberechtigt war und dass die Bewerber/innen Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen (§ 21 Abs. 6 BWG, § 34 Abs. 5 Nr. 3a BWO).

Außerdem ist dem Kreiswahlvorschlag eine **Versicherung an Eides statt** des/r vorgeschlagenen Bewerbers/in gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der **Anlage 15 BWO** beizufügen, in der der/die Bewerber/in versichert, dass er/sie nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (§ 34 Abs. 5 Nr. 3b BWO).

Kreiswahlvorschläge von Parteien sind **von drei Mitgliedern** des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem/der Vorsitzenden oder dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, persönlich und handschriftlich **zu unterzeichnen.** Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, entsprechend unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, entsprechend unterzeichnete Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 20 Abs. 2 Satz 1 BWG, § 34 Abs. 2 BWO).

1.3 Bestimmungen für nicht im Bundestag oder einem Landtag vertretene Parteien

Kreiswahlvorschläge **von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren (§ 18 Abs. 2 BWG),** müssen außerdem - zu den in 1.1 und 1.2 genannten Voraussetzungen - von mindestens **200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.** Die Wahlberechtigung der Unterzeichner/innen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten (§ 20 Abs. 2 BWG).

Parteien nach § 18 Abs. 2 BWG können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 19.06.2017, 18.00 Uhr** (97. Tag vor der Wahl) dem Bundeswahlleiter **ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben** und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem/der Vorsitzenden oder dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Die **schriftliche Satzung** und das **schriftliche Programm** der Partei sowie **der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes** sind der Anzeige beizufügen (§ 18 Abs. 2 BWG).
Die Anzeigefrist ist eine Ausschlussfrist. Eine nach dem **19.06.2017** eingereichte Anzeige ist unheilbar unwirksam (§ 25 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 3 BWG). Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Anzeige gem. § 18 Abs. 2 BWG nicht durch die Übersendung der Unterlagen gem. § 6 Abs. 3 ParteiG ersetzt wird.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen (§ 34 Abs. 4 BWO):

a) Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert; er kann sie auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitstellen. **Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des/der vorzuschlagenden Bewerbers/in anzugeben. Parteien haben die Aufstellung des/der Bewerbers/in in einer Versammlung nach § 21 BWG zu bestätigen.** Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den/die Bewerber/in im Melderegister eine Auskunftssperre gem. § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Landesmeldegesetzen eingetragen ist, wird anstelle seiner/ihrer Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien (Buchstabe A auf dem Formblatt) deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese anzugeben; bei anderen Kreiswahlvorschlägen (Buchstabe B auf dem Formblatt) ist deren Kennwort anzugeben. Für den Fall, dass die Parteieigenschaft einer Vereinigung durch den Bundeswahlausschuss nicht festgestellt wird, besteht die Möglichkeit für den/die Unterzeichner/in, durch seine/ihre Unterschrift den Kreiswahlvorschlag der v.g. Vereinigung als anderen Kreiswahlvorschlag zu unterstützen (Zusatz für A auf dem Formblatt).
b) Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des/r Unterzeichners/in sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.
c) Für jede/n Unterzeichner/in ist auf dem Formblatt (Anlage 14 BWO) oder gesondert (ebenfalls Anlage 14 BWO) eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der er/sie ins Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, aus der hervorgeht, dass er/sie zum Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist.
d) Ein/e Wahlberechtigte/r darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist die Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.
e) Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des/r Bewerbers/in durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

1.4 Zusätzliche Bestimmungen für einzelne Wahlberechtigte (andere Kreiswahlvorschläge)

Andere Kreiswahlvorschläge - also Kreiswahlvorschläge von einzelnen Wahlberechtigten - müssen ebenfalls, wie in Abschnitt 1.3 erläutert, **von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 20 Abs. 3 BWG). Die Wahlberechtigung der Unterzeichner/innen muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BWG).

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner/innen des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 BWO) selbst zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO). Abschnitt 1.3 Buchstaben c) und d) dieser Bekanntmachung gelten entsprechend (§ 34 Abs. 3 und § 34 Abs. 4 Nr. 3 und 4 BWO).

Die **Vordrucke zur Einreichung der Kreiswahlvorschläge** können im **Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt), Zimmer 280 und Zimmer 287, Tel.: 03496/60 15 30, 03496/60 15 38, 03496/60 15 32, Fax: 03496/60 15 02, E-Mail: wahlen@anhalt-bitterfeld.de angefordert oder abgeholt** werden. Die Vordrucke, mit Ausnahme der Vordrucke für Unterstützungsunterschriften, stehen **auch auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (www.anhalt-bitterfeld.de) im „Bürgerservice“ unter der Rubrik „Bundestagswahl 2017“** zum Download bereit.

2. Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner/innen durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 23 BWG).

Ein Kreiswahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der/die Bewerber/in stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach § 21 BWG (Aufstellung von Parteibewerbern) braucht nicht eingehalten zu werden, der Unterstützungsunterschriften nach § 20 Abs. 2 und Abs. 3 BWG bedarf es nicht.

Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlages (§ 26 Abs. 1 Satz 1 BWG) ist jede Änderung ausgeschlossen (§ 24 BWG).

3. Zulassung und Zurückweisung von Kreiswahlvorschlägen

Die Kreiswahlvorschläge werden unverzüglich nach Eingang geprüft. Werden Mängel festgestellt, so benachrichtigt der Kreiswahlleiter sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen (§ 25 Abs. 1 BWG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden. Ein gültiger Wahlvorschlag liegt gem. § 25 Abs. 2 BWG nicht vor, wenn

a) die Form und Frist nach § 19 BWG nicht gewahrt ist,
b) die nach § 20 Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 3 BWG erforderlichen gültigen Unterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/innen fehlen, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden,
c) bei einem Parteiwahlvorschlag die Parteibezeichnung fehlt, die nach § 18 Abs. 2 BWG erforderliche Feststellung der Parteieigenschaft abgelehnt worden ist oder die Nachweise des § 21 BWG (Aufstellung von Parteibewerbern) nicht erbracht worden sind,
d) der/die Bewerber/in mangelhaft bezeichnet ist, so dass seine/ihre Person nicht feststeht oder
e) die Zustimmungserklärung des/r Bewerbers/in fehlt.

Nach der Entscheidung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlages (§ 26 Abs. 1 Satz 1 BWG) ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen (§ 25 Abs. 3 BWG).

Gegen Verfügungen des Kreiswahlleiters im Mängelbeseitigungsverfahren kann die Vertrauensperson den Kreiswahlausschuss anrufen (§ 25 Abs. 4 BWG).

Über die **Zulassung der Kreiswahlvorschläge** entscheidet der Kreiswahlausschuss gem. § 26 Abs. 1 BWG **am 28.07.2017** (58. Tag vor der Wahl). Zu der Sitzung des Kreiswahlausschusses, in der über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge entschieden wird, werden die Vertrauenspersonen der Kreiswahlvorschläge eingeladen (§ 36 Abs. 1 BWO). Außerdem werden Ort, Zeit und Gegenstand der Verhandlungen des Kreiswahlausschusses gem. § 5 Abs. 3 BWO öffentlich bekannt gemacht.
Gem. § 26 Abs. 1 Satz 2 BWG hat der Kreiswahlausschuss Kreiswahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie

a) verspätet eingereicht worden sind oder
b) den Anforderungen nicht entsprechen, die durch das Bundeswahlgesetz und die Bundeswahlordnung aufgestellt sind, es sei denn, dass in den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes etwas anderes bestimmt ist.

Weist der Kreiswahlausschuss einen Kreiswahlvorschlag zurück, so kann binnen drei Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde an den Landeswahlausschuss des Landes Sachsen-Anhalt eingelegt werden. Beschwerdeberechtigt sind die Vertrauensperson des Kreiswahlvorschlages, der Bundeswahlleiter und der Kreiswahlleiter.
Der Bundeswahlleiter und der Kreiswahlleiter können auch gegen eine Entscheidung, durch die ein Kreiswahlvorschlag zugelassen wird, Beschwerde erheben. In der Beschwerdeverhandlung sind die erschienenen Beteiligten zu hören. Die Entscheidung über die Beschwerde muss spätestens am 03.08.2017 (52. Tag vor der Wahl) getroffen werden (§ 26 Abs. 2 BWG).

Der Kreiswahlleiter macht die zugelassenen Kreiswahlvorschläge spätestens am **07.08.2017** (48. Tag vor der Wahl) öffentlich bekannt (§ 26 Abs. 3 BWG, § 38 BWO).

Köthen (Anhalt), 7. Februar 2017

gez. Rosenfeldt
Stellv. Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 71 - Anhalt

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

11. Sitzung der Regionalversammlung am 10.03.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Die 11. Sitzung der Regionalversammlung in der IV. Wahlperiode findet
am Freitag, dem 10. März 2017, um 09.00 Uhr
im Sitzungssaal der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, statt. Schwerpunkte der Sitzung werden sein:

- Bestätigung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Vorsitzenden
- Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Vorsitzenden
- Neufassung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt- Bitterfeld-Wittenberg“
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ - Abwägung der Anregungen und Bedenken zum 1. Entwurf vom 27.05.2016
- Informationen der Geschäftsstelle
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter der Regionalversammlung

gez. Dannenberg
stellv. Vorsitzender

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

1. Erstreckungssatzung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

Auf der Grundlage der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA, S. 81 ff.) in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 8 und § 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) in der z.Zt. gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig in ihrer Sitzung am 02.02.2017 folgende Satzung zur Erstreckung des Satzungsrechts des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig auf das durch Aufgabenübertragung und Verbandsgebietsänderung ab 01.01.2017 erweiterte Verbandsgebiet beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Regelungen des Satzungsrechts des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig, das am 01.01.2017 besteht. Die Satzung gilt nicht für neu zu erlassende Satzungen, Verordnungen und anderes zu verkündendes Recht nach dem 01.01.2017.

§ 2
Erstreckung des Satzungsrechts des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

(1) Der Geltungsbereich des Satzungsrechts des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig wird auf das Gebiet der Ortschaft Schortewitz der Stadt Zörbig erstreckt.

(2) Der Geltungsbereich folgender Satzungen wird auf das in § 2 Abs. 1 dieser Satzung genannte Gebiet erstreckt:

- Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig vom 21.11.2005, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Köthen Nr. 23/05 vom 23.12.2005 und im Amtsblatt des Landkreises Bitterfeld Nr. 12/05 vom 23.12.2005;
  geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 30.08.2007, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Ausgabe 08/2007 vom 12.10.2007;
  geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 04.12.2009, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 24/2009 vom 18.12.2009;
  geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 02.12.2016, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 24/2016 vom 16.12.2016;
  geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 02.12.2016, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 24/2016 vom 16.12.2016

- Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig vom 13.02.2003, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Köthen Nr. 4/2003 am 07.03.2003 und im Amtsblatt des Landkreises Bitterfeld Nr. 02/2003 am 28.02.2003;
  geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 20.04.2004, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Köthen Nr. 8/2004 am 07.05.2004 und im Amtsblatt des Landkreises Bitterfeld Nr. 5/2004 am 30.04.2004;
  geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 04.09.2008, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 18/2008 am 26.09.2008;
  geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 30.11.2012, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 24/2012 vom 21.12.2012;
  geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 30.08.2013, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 18/2013 vom 26.09.2013;
  geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 19.02.2016, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 4/2016 vom 04.03.2016;

- Satzung über die Erhebung von Beiträgen des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig (Beitragssatzung) vom 05.09.2014, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 18/2014 vom 26.09.2014;
  geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 19.02.2016, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 4/2016 am 04.03.2016;

- Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig (Gebührensatzung) vom 01.04.2010, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 8/2010 vom 23.04.2010;
  geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 03.12.2010, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 24/2010 vom 17.12.2010;
  geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 02.12.2011, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 24/2011 vom 16.12.2011;
  geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 30.11.2012, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 24/2012 vom 21.12.2012;
  geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 20.03.2013, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 7/2013 vom 05.04.2013;
  geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 25.04.2014, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 9/2014 vom 16.05.2014;
  geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 04.12.2014, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 24/2014 vom 19.12.2014;
  geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 04.12.2015, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 24/2015 vom 18.12.2015;

- Satzung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom

24.04.2003, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Köthen Nr. 11/2003 vom 20.06.2003 und im Amtsblatt des Landkreises Bitterfeld Nr. 6/2003 vom 30.05.2003;
geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 14.10.2004, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Köthen Nr. 21/2004 vom 12.11.2004 und im Amtsblatt des Landkreises Bitterfeld Nr. 9/2004 vom 29.10.2004;
geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 20.03.2013, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 7/2013 vom 05.04.2013;

- Aufwandsentschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig vom 01.09.2006, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Köthen Nr. 19/2006 vom 27.10.2006 und im Amtsblatt des Landkreises Bitterfeld Nr. 10/2006 vom 27.10.2006;
- Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig vom 25.04.2014, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 9/2014 vom 16.05.2014;
- Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht für das Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig (Ausschlusssatzung) vom 04.09.2008, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 18/2008 vom 26.09.2008;
geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 04.12.2015, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 24/2015 vom 18.12.2015;

(3) Die Satzungen sowie die öffentlichen Bekanntmachungen gemäß § 2 Abs. 2 können im Verwaltungssitz des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig, Lange Str. 34, 06780 Zörbig eingesehen werden. Auch können die Textfassungen der vorstehenden Satzungen mit der 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 30.08.2007 im Internet unter www.anhalt-bitterfeld.de gelesen werden.

§ 3
Wirkung der Erstreckung

Die aufgeführten Satzungen des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig gelten in der vorgenannten Ortschaft Schortewitz der Stadt Zörbig mit Inkrafttreten dieser Satzung als verkündet.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Zörbig, den 06.02.2017

gez. Eschke
Verbandsgeschäftsführer Siegel
Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig vom 05.09.2014 (Beitragssatzung)

Nach Maßgabe der §§ 8, 9, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) in der z.Zt. gültigen Fassung i.V.m. den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA, S. 81) in der z.Zt. gültigen Fassung sowie auf der Grundlage der §§ 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA, S. 405) in der z.Zt. gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 02.02.2017 die folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

1. In § 13 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „oder dienen werden“ gestrichen.

2. In § 13 Absatz 1 Satz 4 wird der Wert „804“ durch den Wert „877“ ersetzt.

3. In § 13 Absatz 3 Satz 3 wird der Wert „1045,20“ durch den Wert „1140,1“ ersetzt.

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Zörbig, den 06.02.2017

gez. Eschke
Verbandsgeschäftsführer Siegel
Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig

2. Änderungssatzung zur Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig - Ausschlusssatzung -

Aufgrund des § 79a des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) i.V.m. dem § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2014 (GVBl.LSA S. 288) sowie den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA, S. 81) in den jeweils gültigen Fassungen sowie dem Abwasserbeseitigungskonzept des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig vom 18.12.2006 und der 1. Fortschreibung vom 17.12.2013 (in Kraft getreten mit Genehmigung vom 08.01.2015 durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) und dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Zörbig für die Ortschaft Schortewitz vom 22.03.2016 (in Kraft getreten mit Genehmigung vom 08.11.2016 durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig in ihrer Sitzung am 02.02.2017 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1
Allgemeines

1. Der Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig (nachfolgend „Verband“ genannt) betreibt als Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der jeweils gültigen Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsatzung) eine rechtlich selbständige öffentliche Einrichtung zur

   a) zentralen Schmutzwasserbeseitigung im Kalkulationsgebiet Raguhn und im Kalkulationsgebiet Zörbig,
   b) zentralen Niederschlagswasserbeseitigung im Kalkulationsgebiet Zörbig in der Stadt Südliches Anhalt Ortschaft Radegast und in der Stadt Zörbig die Ortschaften Göttnitz, Schrenz, Spören, Stumsdorf, Schortewitz und Zörbig,
   c) dezentralen Schmutzwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen im Kalkulationsgebiet Raguhn und im Kalkulationsgebiet Zörbig,
   d) dezentralen Schmutzwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben im Kalkulationsgebiet Raguhn und im Kalkulationsgebiet Zörbig.

Dabei umfasst das Kalkulationsgebiet Raguhn die Stadt Raguhn-Jeßnitz mit den Ortschaften Altjeßnitz, Marke, Retzau, Schierau, Thurland, Tornau vor der Heide und Raguhn, die Stadt Zörbig mit der Ortschaft Salzfurtkapelle.

Das Kalkulationsgebiet Zörbig umfasst die Stadt Zörbig mit den Ortschaften Cösitz, Göttnitz, Löberitz, Schrenz, Spören, Stumsdorf, Schortewitz und Zörbig, die Stadt Südliches Anhalt mit den Ortschaften Radegast, Riesdorf und Zehbitz.

2. Der Verband ist berechtigt, nach Maßgabe des § 79a Absatz 1 WG LSA Abwasser aus seiner Abwasserbeseitigungspflicht ganz oder teilweise auszuschließen, wenn

   a) das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht zusammen mit dem in Haushaltungen anfallenden Abwasser beseitigt werden kann,
   b) eine Übernahme des Abwassers oder des Schlamms wegen technischer Schwierigkeiten, wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes oder aufgrund der Siedlungsstruktur nicht angezeigt ist oder
   c) dies aus anderen Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses geboten ist

   und eine gesonderte Beseitigung des Abwassers oder des Schlamms das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

3. Die Aufgabe zur Übernahme und Beseitigung des in abflusslosen Gruben gesammelten Schmutzwassers und des in Absetz- und Ausfaulgruben anfallenden Schlamms sowie die Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung der Kleinkläranlagen kann nicht ausgeschlossen werden.

2. Die Anlage 1 wird wie beigefügt geändert bzw. ergänzt.

3. § 2 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu formuliert:

(1) Die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke werden laut dem Abwasserbeseitigungskonzept des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig vom 18.12.2006 in der Fassung der Fortschreibung vom 17.12.2013 (genehmigt von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit AZ: 66.10-6260021/03a/08 vom 08.01.2015) und dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Zörbig für die Ortschaft Schortewitz vom 22.03.2016 (in Kraft getreten mit Genehmigung vom 08.11.2016 durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) von der Abwasserbeseitigungspflicht des Verbandes ausgenommen.

4. § 2 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Mit dem Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht ist im Umfange des Ausschlusses derjenige zur Beseitigung verpflichtet, bei dem das Abwasser oder der Schlamm anfällt (Nutzungsberechtigter).

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2017 in Kraft.

Zörbig, den 06.02.2017

gez. Eschke
Verbandsgeschäftsführer Siegel
Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig

Anlage 1 zur 2. Änderungssatzung der Ausschlusssatzung
Kalkulationsgebiet Zörbig

Grundstücke, die nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden sollen (Wohngrundstücke, Gewerbe- und Industriegrundstücke)

Gemeinde	Ortsteil	Straße Nr.	Flur	Flurstück	Art d. Anlage
1	2	3	4	5	6
Zörbig	Löberitz	Am Kieswerk 3	7	3/76, 3/80, 3/84, 3/87, 3/90	BAR
Zörbig	Schortewitz	Bahnwärterhaus 48	3	1013	ALG
Zörbig	Schortewitz	Nord 1	2	49	ALG
Zörbig	Schortewitz	Nord 4	2	47/2	ALG
Zörbig	Schortewitz	Nord 7	2	1000	AA
Zörbig	Schortewitz	Nord 5/6	2	45	ALG

Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 30.01.2017

Öffentlicher Teil
01/2017
Feststellung der Jahresrechnung 2013 sowie die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2013

Nicht öffentlicher Teil
03/2017
Aufnahme eines Kredites

Muldestausee, OT Pouch, 09.02.2017

gez. Lars-Jörn Zimmer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung Jahresrechnung 2013 des Zweckverbandes Goitzsche sowie die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2013

Die Verbandsversammlung bestätigte in ihrer Sitzung am 30.01.2017 die vorgelegte Jahresrechnung 2013 und entlastet die Geschäftsführung von der Haushaltsführung des Jahres 2013.

Die Jahresrechnung 2013 mit dem Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit vom

27.02.2017 bis 07.03.2017

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Goitzsche in

06774 Muldestausee
Ortsteil Pouch
Poucher Dorfplatz 3

von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
am Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Muldestausee, 09.02.2017

gez. Lars-Jörn Zimmer
Vorsitzender der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Goitzsche